

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 S.,
für Versammlungsanzeigen 10 S. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Joachimsthal**.
Platzsperrn sind verhängt in **Barth**.

Zur Reform der Unfallversicherung.

Bei dem Schluß der vorigen Legislaturperiode des Reichstages wanderte auch eine umfangreiche Vorlage zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes in den großen Papierkorb. Dieselbe war bereits von einer Kommission durchgearbeitet worden, und dabei hatte man auch einige Wünsche der Arbeiter berücksichtigt. Ganz besonders hätte die Vorlage, wäre sie Gesetz geworden, den freien Hilfskassen einige Erleichterungen gebracht. Aber gerade weil sie einige Wünsche der Arbeiter berücksichtigte, ging sie den Arbeiterfeinden viel zu weit. Es hieß damals, Stumm und seine konservativen Kolonnen wollten die Vorlage zu Falle bringen, wenn sie in der Fassung, die sie durch die Kommission erhalten hatte, vor den Reichstag kommen würde. Der Zentralverband der Industriellen und die Unfallberufsgenossenschaften wirkten in demselben Sinne auf die maßgebenden Stellen ein, und die Vorlage kam denn auch nicht mehr vor das Plenum des Reichstages. Hin und wieder wurde auch die Meinung laut, daß die Regierung die Vorlage, wie sie aus der Kommission gekommen, in dem neuen Reichstage wieder einbringen werde; das ist aber, wie vorher zu sehen war, nicht eingetroffen. Die Regierung hat zwar dem gegenwärtigen Reichstage wieder eine Vorlage zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes zugehen lassen, dieselbe sieht aber der in den Papierkorb gewanderten Vorlage gar nicht ähnlich. Bei der Abfassung der neuen Vorlage hat man den Wünschen der Großindustriellen im weitesten Sinne Rechnung getragen; die Wünsche der Arbeiter sind wiederum im Winde verhallt.

Eine der dringendsten Forderungen der Arbeiter ist, die gesammte Arbeiterversicherung zu vereinheitlichen, und die Regierung hat bei früheren Anlässen die Richtigkeit dieses Gedankens anerkannt; sie hat sich bei der Abfassung der Vorlage aber nicht daran gehalten. Diese Vorlage besteht aus sechs Gesetzen; ein allgemeines Gesetz über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, ein Gewerbeunfallversicherungsgesetz, ein Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, ein Bauunfallversicherungsgesetz, ein Seeunfallversicherungsgesetz und endlich ein Gesetz, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, machen die Vorlage aus. Von einer Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zeugen diese vielen Gesetze gewiß nicht. In Zukunft soll zwar das Institut der Schiedsgerichte so geändert werden, daß selbiges für die Unfallversicherung und Invalidenversicherung gemeinsam ist. Das könnte man bei einigem guten Willen so auffassen, als wolle man dem Verlangen der Arbeiter, die Arbeiterversicherung zu vereinheitlichen, eine Konzession machen; aber die Veränderung ist denn doch ein zu unbedeutendes Entgegenkommen, als daß sie die Arbeiter befriedigen könnte.

Die zweite grundsätzliche Forderung der Arbeiter geht dahin, die Rentenfestsetzung den Unternehmern aus den Händen zu nehmen, wo sie heute ruht. Diese Forderung hat keinerlei Berücksichtigung gefunden. Die großen Unternehmer bleiben in den Unfallberufsgenossenschaften nach wie vor die ausschließlichen Herren; sie setzen auch fernerhin für die unfallverletzten Arbeiter die Renten fest. Dieses wunderliche Verhältnis, wo der Unternehmer selbst bestimmt, was er dem verunglückten Arbeiter zahlen will, wird nach wie vor die Folge haben, daß die Renten zum sofortigen Verhungern zu groß und zum Leben viel zu knapp bemessen werden. Es werden sich auch fernerhin jene Unglücklichen mehren, die wohl wissen und es immer fühlen, daß ihre Arbeitskraft durch einen Betriebsunfall geschwunden oder erheblich gemindert ist, die aber keine

Rente bekommen, weil die von den Unternehmern abhängige „ärztliche Kunst“ unter diesen Verhältnissen solche Fortschritte macht, daß sie in Tausenden von Fällen gar keine Unfallfolgen sieht, obgleich dieselben für jeden Laien klar ersichtlich sind. Daß man Arbeitervertreter bei der Rentenfestsetzung beteiligen würde, war ja bei der großen „Arbeiterfreundlichkeit“ in Regierungskreisen kaum anzunehmen; aber es konnte wohl erwartet werden, daß man dem Verlangen der Arbeiter mindestens insofern Rechnung getragen hätte, daß man die Rentenfestsetzung dem interessierten Unternehmertum entzog und unparteiischen Instituten überwies. Es bleibt aber beim Alten: es wird fortgeworfen.

Die Vorlage bezweckt nach keiner Richtung eine grundsätzliche Reform der Unfallversicherung, dahingegen sieht sie eine Reihe formaler Verbesserungen vor. Es lohnt sich aber nicht, diese hier aufzuzählen, weil die meisten davon nicht einmal Gesetz werden dürften. Der Reichstag hat die Vorlage wiederum einer Kommission überwiesen, und die bürgerlichen Fraktionen haben meistens solche Vertreter in die Kommission geschickt, die mit den diversen Unfallberufsgenossenschaften persönlich in engen Beziehungen stehen und theils den Vorständen solcher Berufsgenossenschaften angehören. Soweit Berichte über den Gang der Kommissionsverhandlungen bisher bekannt geworden sind, stimmt die Majorität derselben alle Bestimmungen nieder, die eine Einschränkung der Befugnisse der Berufsgenossenschaften bedeuten, und ohne solche Einschränkungen kann eine Verbesserung der Unfallversicherung zu Gunsten der Arbeiter nicht eintreten. Die Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, die bezwecken, den nur zu berechtigten Forderungen der Arbeiter nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, werden immer glatt niedergestimmt, meistens ohne die ablehnende Haltung irgendwem zu begründen.

Es ist nun Aufgabe der Arbeiterschaft, durch Massenversammlungen den Versuch zu machen, noch in erster Stunde auf das Plenum des Reichstages einzuwirken, damit wenigstens Etwas bei der „Reform“ der Unfallversicherung für die Arbeiter herauskommt. Nachdem der letzte Gewerkschaftskongress diesen Fragen keine allzu große Aufmerksamkeit geschenkt, was ja sehr bedauerlich ist, hat der Berliner Arbeitervertreterverein eine umfangreiche Petition bei dem Reichstage eingereicht, in der, geschöpft aus der Praxis der Unfallversicherung, eine große Anzahl Abänderungsvorschläge im Interesse der Versicherten gemacht werden. Die Petition ist auch den Gewerkschaftskartellen zugegangen, damit diese sie durch Massenversammlungen unterstützen. Es wird nun Aufgabe der Gewerkschaftskartelle sein, sich dieser Arbeit mit Eifer zu unterziehen, und Aufgabe eines jeden organisierten Arbeiters ist es, für das Zustandekommen solcher Versammlungen zu wirken. Es wird vorgeschlagen, bei der Beschlußfassung in solchen Versammlungen sich des nachstehenden Schemas zu bedienen:

Resolution.

Die heute, am..... im..... zu..... tagende Versammlung der..... erklärt sich mit der vom Berliner Arbeitervertreterverein an den Hohen Reichstag zur Abänderung der Unfallversicherungsgesetze gerichteten Petition einverstanden. Dieselbe erachtet die darin gemachten Vorschläge für das Minimum dessen, was im Interesse der Verletzten resp. deren Angehörigen gefordert werden muß, um diese vor der größten Noth und dem äußersten Elend zu schützen.

Die zirka..... Versammelten ersuchen den Hohen Reichstag, die Vorschläge zu prüfen und geneigtest die Zustimmung ertheilen zu wollen.

....., den..... Februar 1900.
Ehrerbietig

S. A.:.....
An Orten, wo keine Gewerkschaftskartelle bestehen, können solche Versammlungen natürlich ebenfalls veranstaltet werden, dieselben sind sogar dringend zu empfehlen. Ganz besonders in jenen Gegenden, wo Reichstagsabgeordnete solcher Parteien gewählt werden,

die nicht für die Reform der Unfallversicherung zu Gunsten der Arbeiter zu haben sind, sollten möglichst viele solcher Versammlungen stattfinden, um die Arbeiter aufzurütteln. Und außer der sozialdemokratischen Partei tritt im Reichstage gegenwärtig keine einzige Partei für die Forderungen der Arbeiter ein. Eine ganz besonders zu verurteilende Haltung beobachtet wiederum das Zentrum, das noch bei jeder Reichstagswahl viele Tausende Arbeiterstimmen erhält. Dem Zentrum wäre es bei seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage wohl möglich, die so notwendigen Verbesserungen der Unfallversicherung im Interesse der Arbeiter durchzusetzen; die Vertreter dieser Fraktion stimmen aber schon in der Kommission gemeinsam mit den Vertretern der übrigen bürgerlichen Fraktionen alle Arbeiterforderungen nieder. Das muß den katolischen Arbeitern gehörig klar gemacht werden, damit ihnen die Augen aufgehen und sie dafür sorgen, daß hier Wandel geschaffen wird.

Berichtigung.

Im Leitartikel der vorigen Nummer, zweite Spalte, zweiter Abschnitt, soll es am Schluß nicht heißen: „uns echt“, sondern **unecht**.

Die Unfallversicherungs-Nachweise der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1898.

I.

Dem Reichstage ist die amtliche Unfallversicherung-Statistik (Nachweisung der gesammten Versicherungsergebnisse der Berufsgenossenschaften) für das Jahr 1898 zugegangen. Wie früher, so entnehmen wir derselben auch diesmal wieder diejenigen Nachweisungen, die für unsere Leser ein spezielles Interesse haben, nämlich die der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Vornweg mögen einige zur Vergleichung unentbehrliche allgemeine Angaben Platz finden. Die gesammte Unfallversicherung im Jahre 1898 erstreckte sich auf 113 Berufsgenossenschaften mit 5 110 542 Betrieben und 17 505 905 versicherten Personen (gegen 5 097 547 Betriebe und 17 231 689 versicherten Personen im Jahre zuvor, so daß also die Zahl der ersteren um 12 995, die der letzteren um 274 216 zugenommen hat).

Hinzu kommen 409 Ausführungsbehörden der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbetriebe mit 740 108 versicherten Personen, sowie die 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1898 zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 407 522 (gegen 382 117 im Jahre zuvor), während zum ersten Male Entschädigungen festgestellt wurden für 98 023 Unfälle (gegen 92 326 im Jahre zuvor). Unter den entschädigten Unfällen waren 7984 mit tödtlichem Ausgange und 1139 mit der Folge dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit (gegen 7416 und 1155 im Jahre zuvor). Die Zahl der von den Getödteten hinterlassenen Entschädigungsberechtigten beträgt 16 004, darunter 5096 Wittwen, 16 601 Kinder und 707 Ascendenten.

Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge (Renten etc.) beläuft sich auf M. 71 108 729.

Seit Inkrafttreten der Versicherung (1886) ist für insgesammt **607 933** verletzte Personen erstmalig Entschädigung festgestellt worden. Die Verletzungen hatten zur Folge: den Tod in 66 037, völlige Erwerbsunfähigkeit in 26 794, theilweise Erwerbsunfähigkeit in 327 332 und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 187 770 Fällen. Wohlgermerkt: es sind das nur die entschädigten Unfälle. Welche Summe von Menschenkraft und Menschenglück ist da vernichtet worden! Doch darüber behalten wir uns besondere Betrachtungen vor.

Die Organisation der dreizehn Baugewerks-Berufsgenossenschaften umfaßte 59 Sektionen mit 63 Schiedsgerichten, 508 Arbeitervertretern, 151 463 Be-

trieben und 1298369 versicherten Personen, darunter 35463 Unternehmer. Es entfielen auf die

Table with 3 columns: Berufsgenossenschaften, Betriebe, Versich. Personen. Lists various trade associations and their member counts.

Die für die Beitragsberechnung in Ansatz zu bringenden Beträge der Löhne und Gehälter der versicherten Personen beliefen sich bei den dreizehn Baugewerks-Verbandsvereinigungen zusammen auf M. 825 598 476.

Die Generalübersicht der Ausgaben und Einnahmen auf die einzelnen Berufsgenossenschaften vertheilt, ergibt folgendes Bild:

Table with 3 columns: Berufsgenossenschaften, Ausgaben, Einnahmen. Summarizes financial data for various trade associations.

Die Gesamtausgabe dieser Berufsgenossenschaften belief sich also auf rund M. 12 600 000, oder auf den Kopf der versicherten Personen nicht ganz M. 10.

Davon entfallen auf Entschädigungsbeträge (Renten an Verletzte und Hinterbliebene, Abfindungen, Kosten des Selbstverfahrens und Vererdigungsstellen) M. 10 294 736.

Die Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen betragen M. 339 062, die Kosten der Schiedsgerichte M. 171 559.

Von besonderem Interesse sind die Unfallverhütungskosten, worüber folgende Zusammenstellung Aufschluß giebt:

Table with 5 columns: Berufsgenossenschaften, Ueberwachung der Betriebe, Kosten bei Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, Schäden für Rettung Verunglückter, Summe. Details accident prevention costs.

Es sind für die Unfallverhütung also von den dreizehn Berufsgenossenschaften zusammen M. 184 237 verausgabt worden, wovon auf die Ueberwachung der Betriebe M. 122 064 entfallen.

Die Verwaltungskosten der Baugewerks-Verbandsvereinigungen zusammen betragen M. 2 434 280. Davon kommen M. 751 422 auf Gehälter der Beamten und Bediensteten.

Table with 3 columns: Berufsgenossenschaften, Zusammen, Davon Gehälter. Lists trade associations and their financial totals.

An laufenden Verwaltungskosten entfallen durchschnittlich:

Table with 4 columns: Berufsgenossenschaften, Auf einen Versicherten, Auf je M. 1000 der ausrechnungsgegenständlichen Zahl, Auf einen Betrieb, Auf einen im Rechnungsjahre zur Ueberwachung eingehenden Unfall. Breaks down administrative costs per member and per workshop.

Unter den Einnahmen befinden sich M. 44977 Strafgebühren.

Der Betrag des Reservefonds belief sich am Schluß des Rechnungsjahres auf:

Table with 2 columns: Berufsgenossenschaften, M. Lists reserve fund amounts for various trade associations.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Adresse der Pressekommision ist: Fr. Lund, Ottenjen, Völkersstr. 13, 1. Et.

Nachfolgende Zahlstellen haben bis jetzt die neu oder wieder gewählten Vorstandsmitglieder und deren Adressen noch nicht gemeldet:

- List of names and locations: Altenbambach, Allenstein, Varby, Vorna, Brake, Brieg, Brachwede, Bidingen, Cannstatt, Charlottenburg, Crumshald, Delitzsch, Dillstädt, Döbeln, Dülsen, Eaternsörbe, Eilenau, Elbing, Friesenheim, Gadebusch, Großenhain, Hagen i. Westf., Hameln, Hausen-Steinbach, Heilbrunn, Herford, Hocht, Hammer, Joachimsthal, Kottbus, Krefeld, Kreuzburg, Raff, Laage, Lahr, Langendiebach, Langenselbold, Lippewh, Magdeburg, Minden, Mügeln, Mühlhausen i. G., Neuf, Nienburg a. d. S., Oberlungwitz, Oelsfelde, Oggersheim, Oldenburg, Odesloe, Osterburg, Pantow, Pirna, Plauen i. Vogtl., Posen, Rostlau, Rothensee, Sangerhausen, Semd, Sonneberg, Sommerfeld, Schneidemühl, Schwarzenfel, Schwelm, Steinbach i. L., Ströben, Telfin, Uetersen, Wellert, Wittenburg, Wedel, Weisenau, Weiskensfeld, Westerland, Wiesbaden, Witten a. d. Ruhr, Wockern, Wolmirstedt, Zedlitzfelde, Zittau.

Wir erwarten, daß nunmehr die gewünschten Namen und Adressen der genannten Zahlstellen sofort gemeldet werden.

Der Vorstandsvorsitz: Fr. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Rassengeschäftliches!

Zur besonderen Beachtung für die Zahlstellenbeamten inkl. der Revisoren diene folgender Hinweis: Einem vielseitig geäußerten Wunsche entgegen zu kommen, werden ab 1. März d. J. allen Markenverbänden sogenannte

Doppelfarten beigelegt, und zwar ist die eine Hälfte derselben als Bestätigung für den Empfang der Marken, wie bisher, mit einer Dreipennigmarke frankirt und der Unterschrift des Empfängers versehen, zu retourniren, während die übrige Hälfte als Beleg für den Kassirer sowie zur Kontrolle für die Zahlstellenrevisoren am Orte bleibt.

Die Streikfondsmarken für 1900 gelangen im Laufe dieser Woche an alle Zahlstellen zur Versendung, mit Ausnahme solcher, welche die Extrabelträge an die Hauptkasse aus dem örtlichen Reservefonds bestreiten und diesbezügliche Mittheilung an Unterzeichneten machten.

Ebenso haben diejenigen Zahlstellen diesjährige Streikfondsmarken noch nicht erhalten, welche über die vorjährigen, trotz mehrfachen publizirten und schriftlichen Aufforderungen bisher nicht endgültig abrechneten.

Ab. Dümer, Hauptkassirer.

Unsere Lohnbewegungen.

In Bergen a. Mügen ist die Lohnbewegung unserer Mitglieder auf gütlichem Wege geregelt. Die dortigen Unternehmer kamen zu der Einsicht, daß der Streik eine zweischneidige Waffe ist, daher bewilligten sie sämtliche Forderungen, wie folgt: Einen Stundenlohn von 82 % für Ueberlandarbeit, für Mann-, Weiber- und Wasserarbeit 5 % und für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 10 % Zuschlag pro Stunde.

Abschluß der Lohnbewegung in Schwerin. In einer öffentlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer am 10. Februar erklärten sich die Letzteren mit dem von der Innung am 5. Februar gemachten Vorschläge einverstanden, wonach dieselbe auch bei den Bauhilfsarbeitern eine Lohnerböhung einleiten läßt und erwartet, daß die Maurer und Zimmerer für das laufende Jahr den Lohnsatz von 42 % pro Stunde anerkennen.

Vereinbarung in Uetersen. Wie uns von dort berichtet wird, ist zwischen den Baugeschäftsinhabern und Zimmerern und Maurern vereinbart worden, den Stundenlohn auf 48 % zu erhöhen. Damit wäre für Uetersen für die nächste Bauzeit die Lohnfrage gelöst.

Vereinbarung in Bramfeld. In ihrer Versammlung am 19. Dezember vorigen Jahres beschloßen unsere Kameraden, die Meister zu ersuchen, vom 1. April 1900 ab den Stundenlohn von 50 % auf 60 % zu erhöhen. Zur mündlichen Ueberbringung dieses Beschlusses wurden zwei Kameraden gewählt, die von allen Meistern das Versprechen erhielten, daß vom 1. April ab 60 % Stundenlohn gezahlt wird.

In Bergedorf haben es die Meister abgelehnt, mit der Lohnkommission der Zimmerer und Maurer zu verhandeln, und sie haben vorgegeben, daß sie nur mit dem zu wählenden Innungsgesellenausschuß über Lohnfragen verhandeln würden. Eine große Versammlung aller Bauarbeiter beschloß, sich an der Wahl des Gesellenausschlusses nicht zu betheiligen.

In Wilhelmshurg haben die Innungsmeister unterm 6. Februar auf die Forderungen unserer Kameraden geantwortet: Bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 27. Januar theile ich Ihnen bezüglich der Lohnforderung der hiesigen Maurer und Zimmerer mit, daß die Innungsmeister in Wilhelmshurg die Beschlässe, welche die Bauhilfen in Hamburg und Altona mit den Gesellenausschlüssen in dieser Hinsicht treffen, auch als gültig feststellen. Für etwaige weitere Auseinandersetzungen ersuche ich, den § 47 der beiliegenden Satzungen beachten zu wollen.

Zur Auftrage der Innungsmeister von Wilhelmshurg: (gez.) E. Theil. Die Satzungen, auf welche in dem Schreiben verwiesen wird, sind uns nicht bekannt.

In Ahrensbüttel haben bekanntlich unsere Kameraden die Forderung gestellt, den Stundenlohn von 35 % auf 40 % zu erhöhen, und außerdem sollte der Tarif in einigen Punkten ergänzt bzw. verbessert werden. Die Innung hat die nur zu berechtigten und beschriebenen Forderungen abgelehnt.

In Aschersleben ist noch immer keine Vereinbarung zu Stande gekommen. Ein Meister ist nicht abgeneigt, den geforderten Lohnsatz, den die Maurer schon lange bekommen, auch den Zimmerern zu zahlen; ein anderer Meister meint, er sehe lieber, daß die Zimmerer lieber heute wie morgen in einen Streik eintreten, dann wüßten die Bauherren doch, daß nicht die Meister es sind, die auf Erhöhung der Preise drängen. Die übrigen Meister schweigen.

In Calbe berichtete die Lohnkommission in der Versammlung am 21. Februar über die Verhandlungen mit den Meistern. Sie ist mit denselben über die Forderungen noch nicht einig geworden. Es wurde daher beschloßen, in der ersten Woche des April festzustellen, ob und in welchem Umfang Lohnerböhdungen eingetreten sind und dann ebenf. über weitere Schritte zu berathen.

In Dresden sind die Verhandlungen abgebrochen. Die erfolgten Publikationen zeigen schon, daß die leitenden Personen des Arbeitgeberverbandes in Dresden die Verhandlungen als eine Komödie betrieben haben. Wie wir hören,

Hätten sich einige Zimmermeister ganz gern unter der Bedingung mit unseren Kameraden geeinigt, daß sie die beschriebenen Forderungen derselben anerkannt hätten; sie allein sind aber nicht in der Lage Vereinbarungen zu treffen, weil sie sonst von den Terroristen, die das Geste im Arbeitgeberverbande in den Händen haben, ruiniert werden. Diese Zimmermeister haben immerfort auf Verhandlungen gedrängt und die Terroristen des Arbeitgeberverbandes haben diese immerfort illusorisch gemacht dadurch, daß sie den Zimmerern zumuteten, sie sollten sich zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Vorjahres auch für die kommende Bauzeit verpflichten, also in Wahrheit auf jede Forderung verzichten. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts war ja bemüht, einen Ausgleich zu schaffen, indessen gingen die Terroristen des Arbeitgeberverbandes nun einmal nicht von ihrem Kommissionspiel ab. Am 18. Januar fand wieder eine solche nutzlose Verhandlung statt; unsere Kameraden gaben unterm 7. Februar folgende Erklärung ab:

Das Angebot der Herren Arbeitgeber, einen Lohn von 44—45 $\%$ pro Stunde für Zimmerer und Maurer, 33—37 $\%$ für Bauarbeiter gewähren zu wollen, ist für dieselben unannehmbar. Sollte der Arbeitgeberverband weitere Verhandlungen wünschen, so stehen wir dem nicht ablehnend gegenüber.

Die Erklärung ist auch von allen Vertretern der Maurer und Bauarbeiter unterzeichnet.

Das Gaukelspiel der Baugewerksinnung in Weimar dauert fort. Der Innungsgefellenausschuß, der sich als die Vertretung der Gesellen weniger zu fühlen scheint, als der gute Freund der Innungsmeister, hatte zum 19. Februar eine Versammlung derjenigen Gesellen einberufen, die bei Innungsmeistern in Arbeit stehen. Der Ausschuß teilte nun mit, die Meister hätten die Forderung unserer Kameraden abgelehnt und wollten "nichtigen Zimmerern 35 $\%$ Stundenlohn zahlen". Welche Stellung dieser "Mitgeselle" zu den Forderungen eingenommen, ob er insbesondere die Interessen seiner Berufsgenossen vertreten hatte, beschwieg er und meinte dahingegen, wenn unsere Kameraden mit dem Innungsbeschlusse nicht einverstanden wären, wollten die Zimmermeister am 1. April ihre Klage schließen. Die Versammlung war mit dem Innungsbeschlusse natürlich nicht einverstanden, und so wird erwartet, daß die Meister ihre Drohung wahrnehmen und am 1. April ihre Klage schließen, damit ihr Mitgeselle, der in Arbeiterkreisen so schon recht unsympathisch ist, nicht als Aprilnarre herumhulzen muß.

Ausperrung in Swinemünde. Es ist ein recht erbaulicher Vorgang, der sehr drastisch zeigt, wie Innungsmeister verfahren, wenn Arbeiter sich nicht in Lebensgefahr begeben wollen. Am 20. Februar sollten auf einem Neubau, an welchem Innungsmeister Grünberg die Zimmerarbeit hat, Balken aufgebracht werden. Der Polster befahl den Zimmerern, vorher das Tau nachzusehen, weil selbiges an einem Ende schon mit Hand zusammengeklippt war. Währenddessen hatten einige Kameraden erklärlicher Weise keine Beschäftigung. Der Meister stand auf einem anderen Bau und schrie den Zimmerern zu, sie sollten nicht umher stehen. Einer derselben verurteilte den Meister davon zu verständigen, daß das Tau nachgesehen werden müsse. Da schrie der Meister ihm zu, "er solle die Schnauze halten und sich zum Teufel scheren". Der betreffende Kamerad ging und mit ihm die übrigen Kameraden, denen eine solche Behandlung denn doch einigermassen über die Puschkur zu gehen schien. Anderen Tags entließ Meister Grünberg seine Leute, von 15 Mann sollten vier weiter arbeiten; diese erklärten sich jedoch mit ihren ausgesperrten Berufsgenossen solidarisch. Herr Grünberg ist nun "Herr im Hause", hoffentlich wird ihm die Sache nicht langweilig.

Platzstreik in Straßburg. Von dort wird unterm 15. Februar berichtet, daß auf dem Plage eines Unternehmers, der vor einigen Jahren noch selbst Geselle war und scharf gegen jede Ausbeutung und Lohnrückerei wetteuerte, unsere Kameraden, fünf Mann, deshalb die Arbeit einstellten, weil sie vierzigstündige Vierkisten für 80 $\%$ pro Stück anfertigen sollten. Für diese Arbeit wurde vor vier Jahren, wo schon einmal solche Kisten auf dem Plage gemacht wurden, M. 1,50 pro Stück bezahlt, und auch dabei war kaum der übliche Tagelohn herauszuschlagen.

Mafregelung in Frankfurt a. d. O. Dort haben die Maurer durch ihre Lohnkommission den Meistern eine Forderung unterbreitet. Zu der Lohnkommission gehört auch der Sohn eines unserer Kameraden. Dieser wurde deswegen von seinem Arbeitgeber, der zugleich Maurermeister ist, entlassen. Ob der Meister dadurch den Sohn bekehren oder nur den Altten auf die Hungerkollter spannen wollte, weil er einen solchen braven Sohn hat, konnte noch nicht festgestellt werden. Sein Ziel erreicht der "humane" Meister natürlich nicht.

Zu Herford provoziert der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einen Streik. Unsere dortigen Kameraden fordern bekanntlich eine Lohnerhöhung von 5 $\%$ pro Stunde, um auf den Lohnsatz zu kommen, der für die Maurer schon längst gilt. Darauf ist ihnen nun mitgeteilt worden, der Arbeitgeberverband für den Kreis Herford habe in seiner Versammlung am 19. Januar die Forderung abgelehnt.

Zu Holzminde drängen die Innungsmeister zu einem Streik, und das ist kein Wunder. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kündigte schon unterm 9. Februar neben anderen Streiks, die in diesem Frühjahr stattfinden sollen, auch einen solchen für Holzminde an. Der Bund will durch diese Streikprovokation, wie er bezw. sein Vorstand selbst schreibt, "keine Veredlung und seine Notwendigkeit für die Bauunternehmer beweisen". Wir haben schon mitgeteilt (Nr. 6), daß unsere Kameraden sich mit den süßholzernen Versprechungen der Innungsmeister nicht haben abstimmen lassen, sondern sie haben um weitere Verhandlungen ersucht. Darauf erhielten sie unterm 28. Januar folgende Kriegserklärung von der Innung:

Das Anerbieten, welches von den Arbeitgebern den Gesellen gegenüber gemacht ist, sind wir gewillt festzuhalten. Sollten Sie aber dennoch die von uns wohlgeleitete Bewilligung nicht annehmen, so ziehen wir unsererseits die Bewilligung wieder zurück, und bleibt der Lohn, wie in den Vorjahren bezahlt, bestehen.

Die "wohlgeleitete Bewilligung" ist gut. Sie steht ganz so aus, als wenn sie nicht in Holzminde, sondern in Berlin stipuliert ist. Bisher ist doch noch gar nichts bewilligt, sondern

es handelt sich, wie schon in Nr. 6 gezeigt wurde, nur um ganz unverbindliche, kaufmännische Versprechungen.

Unsere Kameraden haben in ihrer Versammlung am 10. Februar, wozu alle Zimmerer geladen und auch erschienen waren, einstimmig den Beschluß gefaßt, an ihrem Schreiben an die Innung vom 28. Januar festzuhalten.

Mafregelung in Breslau. An dem Neubau eines Baarenhauses in der Nikolaistraße hatten acht Zimmerer das Gerüst von der Fassade abgenommen, da zeigte sich, daß einer Steinfigur zwei Finger fehlten. Bei der Sicht der modernen Künstler, recht zimperliche "Kunstwerke" zu schaffen, und bei der Gewohnheit der Bauunternehmer, für den Schutz solcher zerbrechlichen Waare möglichst wenig und oft genug auch gar nichts auszugeben, ist es ja kein Wunder, wenn die "Kunstwerke" schon während der Bauausführung in die Krimpe gehen. Der betreffende Maurermeister suchte die Ursache des Schadens aber nicht in diesen Umständen, die keinen Bauarbeiter unbekannt sind, sondern er meinte, die Zimmerleute, die er "gemeines Lumpengesindel" nannte, hätten den Wandbalken begangen, und sie seien "nicht werth, auf Gottes Erdboden herumzulassen". Aber auch damit noch nicht genug, am Sonnabend darauf wurden alle acht Mann aus der Arbeit entlassen. Es befanden sich alte, im Verus ergraute Kameraden darunter, denen man gerecht zutrauen kann, sich irgendwie eines Vergehens, ja, nicht einmal einer Unvorsichtigkeit schuldig gemacht zu haben. Wie uns mitgeteilt wird, wird die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Fremdzettel des Verbandes badischer Zimmermeister. Vor uns liegt ein Formular von dieser Sorte Fremdzettel, die ja nach den Beschlüssen jenes Verbandes dazu dienen sollen, Zimmerer zu ächten, die bei Maurermeistern oder Architekten in Arbeit gestanden haben. Man wird allerdings abwarten müssen, ob der Versuch gemacht wird, den ungeheuerlichen Verschluß durchzuführen, und welche Dimensionen die Verächtlichmachung und systematische Nechtung annimmt. Sind die badischen Zimmermeister wirklich so bornirt, die Nechtung durchzuführen, dann werden die Fremdzettel einfach nachgemacht werden müssen, was in solchen Fällen strafrei sein muß. Vielleicht gibt es aber auch noch andere Mittel, dem Unfug der badischen Zimmermeister zu steuern; wir nennen hier mittlerweile absichtlich das Schärfste.

Das uns vorliegende Formular ist weiß und 33 und 21 $\frac{1}{2}$ cm im Geviert groß. Am Kopfe steht schwarz aufgedruckt: "Verband badischer Zimmermeister", darunter befindet sich das Kopfbild der "Süddeutschen Zimmermeister-Zeitung", und dann folgt der harmlose Vordruck:

Zeugniß.

Der Zimmergeselle war vom
ten 19... bisten 19...
 bei mir in Arbeit und ist ordnungsmäßig ausgetreten.

 denten 19...

Sollten irgendwo noch andere Formulare auftauchen, so bitten wir, uns umgehend Mitteilung davon zu machen und wenn irgend möglich, ein Exemplar davon einzusenden.

Forderungen in Reinfeld und ein "Berliner Herr". Unsere Kameraden, deren Stundenlohn jetzt 45 $\%$ beträgt, beschloffen in ihrer Versammlung am 27. Januar, vom 1. Mai 1900 ab 50 $\%$ Stundenlohn zu fordern. Außerdem sollte bei den Meistern in Wentorf Sonnabends $\frac{1}{2}$ Stunde früher als sonst Feierabend sein. Die Forderungen wurden von den Zimmerern und Maurern gemeinsam den Meistern unterbreitet. Letztere nahmen in einer Versammlung am 14. Februar Stellung dazu. In dieser Versammlung war ein "Herr aus Berlin", der die Meister scharf machte. Diese beschloffen nun, sie wollten den geforderten Stundenlohn wohl bezahlen, wenn sich die Verbandszahlstelle schriftlich verpflichte, in fünf Jahren keine neue Forderungen zu stellen. Die Forderung, Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen, lehnen sie ab, weil auch in Vergedorf der Sonnabend holl gearbeitet werden müsse. In Reinfeld ist es seit 1890 Brauch, daß Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht wird. Die Meister wollen aber, falls die Sitte nicht auch in Vergedorf eingeführt wird, diesen Brauch für Reinfeld beseitigen. In Numühle bei Friedrichsruh wohnt noch ein Zimmermeister, der zahlte 40 $\%$ Stundenlohn; die bei ihm beschäftigten Leute gehören einer Organisation nicht an; nun soll sich unsere Zahlstelle, bevor die 50 $\%$ auf 5 Jahre bewilligt werden, verpflichten, dafür zu sorgen, daß auch dieser Meister den Lohn zahlt. Der "Berliner Herr" ist auch in Vergedorf gewesen; er hat dort die Meister höchstwahrscheinlich dahin scharf gemacht, daß sie die halbe Stunde früher Feierabend an den Sonnabenden nicht bewilligen, und er ist gewiß auch in Numühle gewesen und hat den Meister scharf gemacht, damit er nicht auch die Forderung bewilligt. So hätte er ja glücklich einen ganz häßlichen Kampf angezettelt und dabei Anleitung gegeben, daß unsere Kameraden in Numühle Terrorismus üben sollen. Wenn die Saat des "Berliner Herrn" aufgeht, dann hat die "Baugewerks-Zeitung" wenigstens Stoff zur Beschimpfung der Arbeiterbewegung. Es geht doch nichts über einen "geachteten" Bundesvorstand!

Was unsere Kameraden thun werden, wollen wir abwarten, doch so viel läßt sich schon jetzt sagen, daß sie nicht auf die Leimruthen des "Berliner Herrn" hüpfen. Wenn sich die Reinfeldener Zimmermeister von Berlin aus zu zweifelhaften Thaten verleiten lassen, dann wollen wir ihnen wünschen, daß es sie demaleinst nicht bereuen.

Forderungen in Arnstadt. Da die dortigen Meister die früheren Zugeländnisse nicht halten, sondern die Lohnsätze beliebig herabdrücken, haben unsere Kameraden einen Lohnarif entworfen und die Meister ersucht, denselben für die Folge anzuerkennen. Neue Forderungen enthält derselbe nicht, sondern nur dieselben, die schon vor zwei Jahren aufgestellt worden sind.

Forderungen in Striegau. Hier bekommen die Maurer seit längerer Zeit allgemein 30 $\%$ Stundenlohn; die Zimmerer werden indessen nach wie vor mit 25 und 26 $\%$ Stundenlohn abgefunden, obgleich sie das viele Werkzeug den Meistern verhalten müssen. Unsere Kameraden beschloffen daher in ihrer Versammlung am 4. Februar, die Meister zu ersuchen, den Stundenlohn auf 30 $\%$ zu erhöhen.

Forderungen in Jarrentin. Bisher bestand die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit und der Tagelohn betrug M. 8. In ihrer Versammlung am 28. Januar wurden sich unsere Kameraden dahin einig, den Meistern vorzuschlagen, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und den Stundenlohn auf 32 $\%$ zu normieren. Außerdem sollen in dem Tarif einige Bestimmungen über Verbuben, Aborte und Unfallverhütungsmaßregeln eingeschaltet werden.

Forderungen in Schackensleben. Die vereinigte Lohnkommission genannter Zahlstelle war am Sonntag, den 11. Februar, zusammengetreten, um Stellung zu der Lohnfrage zu nehmen. Die im Januar abgehaltene Sitzung mit den Maurer- und Zimmermeistern führte zu keiner Einigung. Es wurde nun beschlossen, nochmals durch sechs Kommissionsmitglieder mit den Meistern zu unterhandeln und zwar:

1. Über einen Minimallohn von 80 $\%$ pro Stunde. 2. Bei Brunnen- und Wasserarbeit einen Stundenlohn von 40 $\%$, auch dann schon, wenn noch kein Wasser beim Brunnenbau erreicht ist. 3. Für Stein- und Mörtelträger sollen 80 $\%$ und für die übrigen Bauarbeiter 27 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn beantragt werden. Ferner wurde beschlossen, falls zu einem Streik gedrängt werden sollte, einen Stundenlohn von 80—82 $\%$ zu fordern.

Bemerkt wurde, daß die Baubuden-Angelegenheit z. z. zur Zufriedenheit mit den Meistern geregelt ist. Ferner, daß auf der Zuckerfabrik in Eichenbarleben den dort arbeitenden neun Maurern vom Direktor der Fabrik ein Stundenlohn von 25 $\%$ geboten worden ist. Sieben Kollegen verwahrten sich ganz entschieden gegen diese Zimmuthung, worauf ihnen mit acht Tagen gekündigt wurde. Zwei Kollegen arbeiten für das Angebot weiter, jedenfalls nicht bedeutend, wie sehr sie ihre und unser aller Sache schätzten.

Forderungen in Nemscheid. Bereits im vorigen Jahre unterbreiteten unsere Kameraden den Baugeschäftsinhabern einen Lohnarif. Diese blieben die Antwort schuldig, zahlten aber einen entsprechenden Lohn. Welche Zerfahrenheit mittlerweile noch herrschte, ist im Versammlungsbericht vom 22. Oktober 1899 (Nr. 45) gezeigt worden. Es ist daher auch in diesem Jahre den Baugeschäftsinhabern ein Lohnarif unterbreitet worden, der die zehnstündige Arbeitszeit und 45 $\%$ pro Stunde als Minimallohn und verschiedene Lohnaufschläge für Ausnahmefälle vorsieht. Die Baugeschäftsinhaber haben der Lohnkommission mitgeteilt, daß sie erst Ende März eine endgültige Antwort ertheilen würden.

Forderungen in Nauen. Die Arbeitszeit beträgt hier im Sommer zehn Stunden, und daran soll auch für die Folge festgehalten werden. Für Zimmergesellen unter 20 Jahren galt bisher der Stundenlohn von 32 $\%$ als Norm, für ältere Gesellen der Stundenlohn von 35 $\%$. In ihrer Versammlung am 27. Januar beschloffen unsere Kameraden, an die Meister das Ersuchen zu richten, für Junggesellen im ersten Jahre nach der Lehrzeit nicht unter 30 $\%$ Stundenlohn zu zahlen, an Gesellen unter 20 Jahren nicht unter 35 $\%$ und an ältere Gesellen nicht unter 38 $\%$. Für Ueberstunden wird ein Lohnaufschlag von 5 $\%$ pro Stunde erbeten, desgleichen bei Arbeiten über Land. Bei Arbeiten in Orten, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen bessere sind, als in Nauen, sollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der betreffenden Orte maßgebend sein. Es handelt sich dabei besonders um Arbeiten in Berlin, Spandau und Potsdam.

Forderungen in Speyer. Wie uns von dort gemeldet wird, haben unsere Kameraden ihre vorjährige Forderung, wonach die Meister das Werkzeug liefern sollen, was sonst in der ganzen Umgegend üblich ist, auch für die bevorstehende Bauzeit den Meistern unterbreitet. Ueber den Verlauf der vorjährigen Bewegung sind wir leider nicht gehörig informiert.

Forderungen in Frankenthal. Der Stundenlohn betrug bisher 42 $\%$. Unsere Kameraden haben den Bauunternehmern nun einen Tarif unterbreitet, der 45 $\%$ Stundenlohn vorsieht, für Ueberstundenarbeit 10 $\%$ pro Stunde Lohnaufschlag, für Sonntagsarbeit 20 $\%$. Bei Arbeiten, die 3 km von der Stadt entfernt ausgeführt werden, soll ein Lohnaufschlag von 5 $\%$ pro Stunde eintreten. Die Lohnauszahlung soll alle Samstage erfolgen. Die Arbeitszeit soll im Sommer 10 Stunden betragen und im Winter der Tageshelle entsprechend kürzer, jedoch nicht unter 8 Stunden pro Tag sein. An den Tagen vor den drei hohen Feiertagen soll eine Stunde früher als sonst Feierabend sein und am 1. Mai soll Niemand zur Arbeit gezwungen werden.

Forderungen in Offenbach. Unsere Kameraden hatten den Meistern schon frühzeitig mitgeteilt, daß sie einige Forderungen stellen würden und die Meister gebeten, bei etwaigen Abschlüssen für die kommende Bauzeit darauf Rücksicht zu nehmen. Auch theilten unsere Kameraden den Meistern mit, daß sie bereit wären, mit ihnen über einen Tarif zu unterhandeln, damit die Lohnfrage möglichst vor Beginn der Saison geregelt sei. Die Meister haben hierauf zum 12. Februar eine gemeinsame Sitzung arrangiert, an der zwei Meistervertreter und vier Vertreter unserer Lohnkommission theilnahmen. Die Letzteren legten folgenden Tarif vor:

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends, mit je einer halbstündigen Frühstück- und Vesperpause, sowie einer einstündigen Mittagspause. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle mit einer einstündigen Mittagspause.

2. Der Minimallohn beträgt 45 $\%$, für Junggesellen unter 19 Jahren, sowie für solche Gesellen, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft stehen, nicht unter 40 $\%$.

3. Ueberstunden sind nicht statthaft; sollte es bei dringenden Fällen doch vorkommen, daß solche gemacht werden müssen, so sind dieselben mit 15 $\%$ pro Stunde Aufschlag zu berechnen; sind Menschenleben in Gefahr, so werden die Ueberstunden für den gewöhnlichen Stundenlohn ausgeführt. Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks Offenbach sind mit 10 $\%$ pro Stunde Aufschlag zu bezahlen.

4. Nacht- und Sonntagsarbeit muß vermieden werden; sollten diese Arbeiten ausnahmsweise doch vorkommen, so muß doppelter Stundenlohn bezahlt werden. Für Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, mit einer Stunde Pause ohne Lohnabzug.

5. An Samstagen endet die Arbeitszeit um 5 Uhr, mit Wegfall der Vesperpause; die Lohnzahlung muß um 5 Uhr be-

endet sein und auf der Arbeitsstätte erfolgen. An den Tagen vor den hohen Festtagen endet die Arbeitszeit um 4 Uhr ohne Lohnabzug.

6. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen beiderseitig nicht stattfinden.

Die Verhandlungen führten noch zu keinem verbindlichen Resultat, da die Vertreter beider Parteien erst ihren Mandatgebern Bericht zu erstatten hatten. Die Meistervertreter hatten gegen die zehnstündige Arbeitszeit nichts einzuwenden, sie wollten jedoch nicht davon abgehen, daß die Arbeit früh um 6 Uhr beginnt. An Stelle des Minimallohnes wollten sie für tüchtige Gesellen einen Durchschnittslohn von 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zahlen. Die weiteren Nebenbedingungen machten, mit Ausnahme der Bezahlung der Nacht- und Sonntagsarbeit, wofür sie nur 50 pZt. Lohnzuschlag zahlen wollten, keine Schwierigkeiten.

Am 13. Februar beschäftigten sich unsere Kameraden mit der Sache und sie beschlossen, der Kommission bis auf den definitiven Abschluß des Tarifs freie Hand zu lassen. Da die Meistervertreter versprochen haben, nach Rücksprache mit ihren Mandatgebern wieder eine gemeinsame Sitzung zu veranstalten, dürften die Verhandlungen weiter geführt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altona. Am 14. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Arbeitslosenstatistik, deren Resultat im „Zimmerer“ veröffentlicht ist. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Mitglieder der Statistikkommission insofern die Arbeit erleichtern sollten, wenn sie Sonntags Morgens nicht zu Hause sind, ihren Frauen resp. Logiswirtsinnen Bescheid sagen oder einen Zettel für die Statistikkommission hinterlassen. Anderenfalls gelangt das Material immer erst eine Woche später an den Vorsitzenden. Wenn die Kommission pünktlich und gewissenhaft arbeiten soll, müssen auch die Mitglieder ihr Theil beitragen, indem sie die Kommission nicht vergebens laufen lassen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Anträge zum Provinzial-Verbandsstage“, wurde folgender Antrag angenommen: „Der Provinzial-Verbandsstage sind aufzuheben und der Delegirte ist zu beauftragen, den Antrag zu vertreten.“ Ein Antrag, „das Agitationscomité für Schleswig-Holstein aufzuheben und dem Hauptvorstand die Agitation zu überweisen“, wurde gleichfalls angenommen. Der Antrag wurde damit begründet, daß der Hauptvorstand von der letzten Generalversammlung die Ueberweisung von 80 pZt. der Einnahme bewilligt erhalten habe, damit derselbe die Agitation in die Hand nehmen könne. Das Agitationscomité sei überflüssig, weil Schleswig-Holstein für den Hauptvorstand nahe gelegen sei. Dann wurde noch bekannt gegeben, daß auf die Sammellisten für den seit zwei Jahren erkrankten Kameraden Fräsner M. 184,10 eingegangen sind. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Barth. Am 14. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Ueber „Unsere Lage hier am Orte“ entspann sich eine lebhafteste Debatte. Es wurde von mehreren Kameraden recht klar bewiesen, daß die Unternehmer kein Mittel scheuen, um ihrem Ziele näher zu kommen, und wurde deshalb gerügt, daß einige Kameraden trotzdem so faumselig sind. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, alle Vorsticht zu gebrauchen und nicht in die Fallen zu gerathen, die uns von den Meistern gestellt werden. Mann für Mann und Schulter an Schulter müssen Alle für die Organisation eintreten. Vom Kassirer wurde der Antrag gestellt, daß jeder Kamerad bis Schluß dieses Quartals im Besitze einer bestimmten Anzahl Lokalfondsmarken ist, um dann den Kauf vorkommender Marken regeln zu können. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Bergau a. Nigen. Unsere Mitgliederversammlung am 11. Februar war besonders gut besucht. Auch die Meister waren erschienen, um eine Einigung in der Lohnbewegung mit uns herbeizuführen. Dieses gelang denn auch in vollem Umfange. Siehe „Unsere Lohnbewegungen“. Der Unternehmer Burmeister meinte zwar, es wäre höchst ungesund, wenn es zu einem Streik komme, und wir bänden uns selbst eine Ruthe. Er wurde aber von uns überzeugt, daß auch wir lieber in Güte die Angelegenheit regeln, und der Streik nur im äußersten Fall in Anwendung gebracht wird, wenn die Unternehmer gar zu hartnäckig sind. Ein Antrag, die Versammlungen alle vier Wochen stattfinden zu lassen, wurde vertagt. Ebenso ein Antrag auf Abhaltung eines Wintervergügens.

Breslau. Am Sonntag, den 4. Februar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle statt. Von dem Kassirer wurde die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 vorgelesen und von den Revisoren bestätigt. Als Parabeure zur Begrüßung wurden die Kameraden Max Wittmann, Karl Sacher, Karl Berger, Martin Folgner und Robert Lanhäuser gewählt. Ganjel giebt dann bekannt, daß der Vorstand sich dahin einig geworden ist, das Streifenmarkensystem abzuschaffen und dafür in den sechs Sommermonaten den Beitrag pro Woche um 5 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. In der Diskussion waren sammtliche Redner derselben Ansicht. Schmidt führte an, daß wenn wir diesen Modus annehmen, so halten wir mehrere Mitglieder, die Last wird auf alle Schultern gleich vertheilt und das Drücken vor dem Kauf der Extramarken wird aufhören. Gaben wir im vorigen Jahre an den Hauptvorstand M. 400 gesandt, können wir in diesem Jahre M. 7—800 senden, und es wird außerdem noch etwas in der Lokalkasse bleiben, was auch von Nutzen ist, da mit den 20 pZt. nicht auszukommen ist. Die Sache wurde leider vertagt, da die Versammlung schwach besucht war. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Urabstimmung vorzunehmen betreffs Regelung dieser Sache. In „Verschiedenes“ wurden unsere Lohnverhältnisse diskutiert und allgemein der Ansicht Ausdruck verliehen, daß wir diesen Sommer doch die versprochenen 2 $\frac{1}{2}$ holen möchten. Auch in dieser Sache wurde der Vorstand beauftragt, eine öffentliche Zimmererversammlung einzuberufen. Zum Schluß ersuchte Ganjel die Kameraden, die Arbeitslosenstatistik pünktlich auszufüllen, ferner zur Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer am 7. Februar zu erscheinen.

Breitung. Am 4. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben und ein Mitglied aufgenommen war, wurde vom Kollegen Siemer der Bericht von der Konferenz der Maurer in Bremen erstattet, desgleichen vom Kollegen Seeger der Bericht von der Zimmerer-Konferenz in Bremen.

Charlottenburg. Am 6. Februar tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Kassirer erstattete den Bericht

über die Abrechnung vom 4. Quartal 1899. Darnach betrug die Einnahme M. 895,91 und die Ausgabe M. 847,74, so daß ein Bestand von M. 48,17 vorhanden ist. Die Abrechnung wurde für richtig anerkannt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Abrechnung vom Weihnachtsgewinnigen erstattete Kamerad Bombach: die Einnahme betrug M. 92,10, die Ausgabe M. 189,95, somit ein Defizit von M. 97,85. Kamerad Treuner erklärt das Defizit daraus, weil die Betheiligung sehr schwach war. Auf Anfrage des Vorsitzenden nach den beiden übrig gebliebenen Wählern wird beschlossen, diese bis zum nächsten Vergüngen aufzubewahren. Eine rege Diskussion entspann sich über die Stellungnahme zu den Mitgliedern, die die Zahlung zum örtlichen Fonds verweigern. Kamerad Freitag beantragt hierzu: „Mitglieder, welche nicht mehr im Verufe thätig sind, unter M. 5 pro Tag verbieten, sind von den Beiträgen zum örtlichen Fonds zu entbinden. Genauer Nachweis ist erforderlich. Diejenigen, welche nur vorübergehend in anderen Verufen thätig sind, sind zahlungspflichtig und falls sie sich nach Aufforderung des Vorstandes weigern, sind die Namen in der Versammlung bekannt zu geben, damit diese über den Ausschluß verfügen kann. Im Weiteren verpflichten sich die Anwesenden, auf ihren Arbeitsplätzen strenge Kontrolle zu üben und diejenigen, welche die Zahlung verweigern, dem Vorstande zu melden. Desgleichen sind alle vorkommenden Differenzen dem Vorstande oder dem Hauptbureau, Stralauerstr. 48, zu melden. Unorganisirte sind darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre moralische Pflicht ist, sich dem Zentralverbande anzuschließen.“ Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Ein zweiter Antrag von Freitag wurde abgelehnt. Ueber unsere Lohnerhöhung vom 1. Januar 1900 referirte Kamerad Knüpfer in ausführlicher Weise; er betonte, daß einige Meister sich geweigert haben, den Stundenlohn von 62 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Dann kam wieder der Fall Grienitz und Kranke zur Sprache. G. hatte in der Versammlung vom 5. Dezember sich verpflichtet, eine Ehrenerklärung abzugeben, dieses that er dann in dieser Versammlung, indem er erklärte: „Die Verleumdung gegen Kamerad Krause nehme ich hiermit zurück!“ Wegen allzu großer Unruhe wurde die Versammlung geschlossen.

Crimmitschau. In der am 18. Februar stattgefundenen öffentlichen Zimmererversammlung erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Verfüzung der Arbeitszeit und deren Bedeutung“, Kamerad Seifarth das Wort. Redner bedauert, daß er trotz seiner Bemühungen keinen Referenten bekommen konnte und sowohl in Hamburg, als auch in Leipzig abgewiesen wurde. Hierauf wies er in wirtschaftlicher wie auch gesundheitlicher Hinsicht nach, wie nothwendig die Verfüzung der Arbeitszeit ist. Nach längerer Debatte wurde nachstehender Antrag einstimmig angenommen: „Die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verkürzen und 35 $\frac{1}{2}$ Mindestlohn zu fordern.“ Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, diesen Antrag den Meistern vorzulegen. In der Diskussion wurden besonders die Uebelstände bez. der Aborte auf mehreren Plätzen gerügt und dem Gesellenausschuß anheim gestellt, die Meister bei Gelegenheit an ihr Ordnung- und Sittlichkeitsgefühl zu erinnern. Ein Kamerad giebt bekannt, daß auf einem Werkplatze des unteren Stadttheils eine Tonne hinter einem Bretterhaufen als Abort aufgestellt ist, ohne Dach, Sitz oder Fußboden. Ein anderer Kamerad bemerkte, daß auch im oberen Stadttheil ein Werkplatz ist, auf welchem die Abortanlagen aller Beschreibung spotten. Solche sind zwar vorhanden, aber zu gewissen Zeiten ohne lange, wasserdichte Stiefeln kaum zu erreichen, denn eine Grube oder Tonne giebt es nicht. Von einem Reinigen genannter Stätten ist nie die Rede. Mit der Aufforderung, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Danzig. Am 13. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassirer erstattete den Kassibericht vom vierten Quartal 1899 und über den Lokalfonds. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Der Vorsitzende verlas den Entwurf eines Lohn tariffs, der die zehnstündige Arbeitszeit und 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vorsieht. Derselbe wurde im Einzelnen diskutiert und angenommen. Die Danziger Zustände wurden noch damit beleuchtet, indem mitgetheilt wurde, daß ein Polier ein Stück Arbeit, das mißrathen war, auf eigene Kosten nochmals machen mußte. Ueber die Mißstände auf Bauten wurde bittere Klage geführt, dieselben nehmen in Danzig einen immer gemeinsameren Charakter an.

Darmstadt. Die am 16. Februar stattgehabte Mitgliederversammlung hatte sich mit folgender neuen Werkstattdordnung der vereinigten Zimmermeister zu beschäftigen: 1. Jeder Geselle hat die von seinem Meister oder Polier bestimmte Arbeitszeit und geschäftliche Ordnung pünktlich einzuhalten. 2. Jeder Geselle hat die üblichen Handwerkzeuge selbst zu stellen, weitere ihm vom Meister oder Polier übergebene Werkzeuge sind nach Benutzung pünktlich wieder abzuliefern und ist derselbe für etwa fehlende Werkzeuge haftbar. 3. Die Gesellen haben für alle Schäden, welche durch ihre Unvorsichtigkeit entstehen, mit ihrem Lohne auszukommen. 4. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Theilen ohne vorherige Kündigung am Schluß jeder Woche aufgelöst werden und wird die bestehende gesetzliche vierzehntägige Kündigung hierdurch aufgehoben. 5. Im Falle sich Gesellen Ungehörlichkeiten gegen Meister, Polier, Nebengesellen oder Beamte der Bauleitung zu Schulden kommen lassen oder durch Faulheit, Neigung zum Trunke ihre Pflichten vernachlässigen, ist der Meister berechtigt, eine sofortige Entlassung eintreten zu lassen und wird in diesem Falle der Lohn nur bis dahin ausbezahlt. 6. Schluß der Woche ist Freitag Abend und findet die Lohnauszahlung im Laufe des Samstags statt. Die Unterzeichneten erklären sich mit vorstehender Werkstattdordnung durch ihre Namensunterschrift einverstanden. Nach Verlesen dieser Verordnung entspann sich eine lebhafteste Debatte und wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die neue Werkstattdordnung nicht anzuerkennen und den vereinigten Zimmermeistern einen neuen Lohn tarif in aller Kürze zu unterbreiten.

Essen. Am 13. Februar tagte hier eine gut besuchte Zimmererversammlung. Ueber „Arbeit und Arbeitslohn“ hielt Genosse Düwel einen interessanten Vortrag. In Bezug auf unsere bevorstehende Lohnbewegung wies er darauf hin, daß nur durch die Organisation eine Besserung unserer Lage erzielt werden kann. Dann wurde der Lohn tarif verlesen und beschlossen, denselben sofort an die Meister abzugeben. Mit dem Geldbüh, treu und fest zusammenzuhaltend, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen unserer Bewegung geschlossen.

Am 18. Februar fand eine Mitgliederversammlung statt, die nur schwach besucht war. Als Kartelldelegirte wurden die Kameraden Breslei und Bröle gewählt. Dann wurde lebhaft

bedauert, daß sich die Platzdeputirten so wenig Mühe geben und selbst nicht in der Versammlung erscheinen. Des Weiteren wurde über die Gründung einer Zahlstelle in Mt-Essen gesprochen und beschlossen, dem Wunsche der dortigen Kameraden zu willfahren.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 8. Februar lag ein Unterstütlingsgesuch des Kameraden K. vor. Da Niemand über denselben die nöthige Auskunft ertheilen konnte, wurde dasselbe dem Vorstande zur Erledigung überwiesen. Zum Provinzialverbandstag am 4. März in Igehoe wurden keine Anträge gestellt. Der Vorsitzende bemerkte, daß daselbst 41 Zahlstellen vertreten sein werden, von denen 22 in eine Lohnbewegung zu treten gedenken. Als Delegirter wird Schnack gewählt. Den Kartellbericht erstattete Reithwisch, und als Kartelldelegirte wurden Schnack, Köpcke, Groß, Bode, Rathmann und Krohn gewählt. Der Vorsitzende theilt dann weiter mit, daß die geplanten photographischen Eristkaufnahmen seitens der Bauarbeiter-Schutzkommission fallen gelassen seien, da das Reichsamt nur solche Aufnahmen verwendet, die zu Reklamezwecken dienen können. Ferner wurde berichtet, daß wir nach der jetzigen Mitgliederzahl za. M. 200 als Beitrag an die Kommission zu zahlen haben. Beschlossen wurde, daß nunmehr die M. 50, welche für die photographischen Aufnahmen geleistet wurden, als Beitrag zu rechnen. Als Delegirter zu der Kommission wurde Schnack gewählt. Die Gehaltsfrage des Vorstandes wurde einer siebengliedrigen Kommission überwiesen.

Kellinghusen. Am 24. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche leider schwach besucht war. Zu der Lohnfrage theilte der Vorsitzende mit, daß die Meister bis jetzt noch keinen Bescheid geschickt hätten, und wir den Zusammensetzungsbeschlusse abwarten müßten. Zu der Maifester theilte der Delegirte der Maifestkommission mit, daß am 1. Mai Nachmittags Ausflug, Abends Konzert, Theater und Feirebde stattfinden. Ueber die Mainarken entspann sich eine lebhafteste Debatte. In der vorletzten Maifestsitzung wurde beschlossen, lokale Marken zu entnehmen. Kamerad Northaus stellt dahingegen den Antrag, die Mainarken von unserer Hauptkasse zu entnehmen. Der Delegirte wurde beauftragt, die Kommission zu verständigen, daß wir diesen Antrag einstimmig angenommen hätten. Die Beschlußfassung über den Lokalfonds wurde zur nächsten Versammlung verschoben. Der stellvertretende Kassirer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal 1899, deren Richtigkeit durch die Revisoren bestätigt wurde. Kamerad Bier theilte mit, daß unser erster Kassirer bereits 12 Wochen krank liegt. Er wurde mit M. 10 aus der Lokalkasse unterstützt.

Kiel. Am 13. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bei der Delegirtenwahl zum Provinzialverbandstag gab Kamerad Lewin eine Erläuterung und wurde alsdann Kamerad Nowebber als Delegirter gewählt. Hierauf erfolgte eine Neuwahl der Statistikkommission. Betreffs des Unterstütlingsfonds wurde beschlossen, 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche im Sommer, und 10 $\frac{1}{2}$ pro Monat im Winter zu bezahlen. Weiter wurde beschlossen, einen Frühjahrsball abzuhalten, und da die Zeit des Ballcomités abgelaufen war, wurde ein neues gewählt. Kamerad Beck machte bekannt, daß in diesem Monat eine Bauhandwerkerversammlung stattfinden und eine neue Baukontrollkommission gewählt werden soll. Es wurden dazu zwei Kameraden in Vorschlag gebracht. Auf Anfrage, wie es mit dem Lohnvertrag stehe, gab der Vorsitzende Aufklärung und wurden hierüber kleine Meinungsverschiedenheiten laut. Dann wurde beschlossen, einem kranken Kameraden M. 20 zu bewilligen. Hierauf erfolgte Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Leipzig. In unserer Versammlung am 20. Februar referirte Schriftsteller Wittich über: „Gerechten Lohn für gute Arbeit.“ In seinem Vortrage verwies Referent auf die Thätigkeit des am 20. Januar verstorbenen englischen Nationalökonom John Ruskin. Obwohl als Aristokrat geboren, hatte derselbe das Treiben der Arbeiter nicht nur beobachtet, nein, er nahm selbst die Zimmerer, die Maurer, in den Schächten der Bergleute die Hufe in die Hand, um persönlich zu empfinden, wie den Arbeitern bei ihrer Arbeit zu Muth sei. Traurige Erscheinungen traten ihm da vor Augen, überall lange Arbeitszeit und gänzlich ungenügende Entlohnung. Er klagte das Unternehmertum in seiner Schrift: „Die Lage der arbeitenden Klasse Englands“, an, gegen die Menschlichkeitsgesetze zu verstoßen; das Volk wäre wichtiger, als die Minorität der Unternehmer, ihr Verhalten wäre merkantilischer Natur; sie erklärten ihn einfach für sentimental. Das Auftreten Ruskin's bedeutete aber für die englischen Arbeiter eine große Umwälzung; sie rafften sich zusammen, gründeten neue und verbesserten die vorhandenen Organisationen, und hat er ein gut Theil dazu beigetragen, daß letztere auf der heutigen Höhe stehen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann wurden die Kameraden Paul Kührt, Wilsch, Thielemann und Adolph Sperling als Gewerbegerichtsbeisitzer vorgeschlagen und wurden die Anwesenden ersucht, im eigenen Interesse sich an den Gewerbegerichtswahlen rege zu betheiligen, damit uns die Hirsch-Dunder'schen nicht überborthen. In „Gewerkschaftliches“ machte der Vertrauensmann darauf aufmerksam, daß vom 1. März die Sammlungen zum Unterstütlingsfonds beginnen, und ist es nun Pflicht eines Jeden, auf allen Plätzen und Bauten dafür zu sorgen, daß sich jeder Kamerad an den Sammlungen betheiligt, um den Drohungen des Unternehmertums mit Mühe entgegenzusetzen zu können. Listen und Marken sind in den bekannten Zahlstellen zu haben.

Mainz. Sonntag, den 4. Februar, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Kamerad Hommel erstattete den Bericht von der Offenbacher Landeskonferenz und Kamerad Groß den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Der Vorsitzende rügte das Verhalten des früheren Vorstandes N., wie derselbe in Wirthschaften die Kameraden von dem Besuch der Versammlungen abhält. Mehrere Anträge mußten wegen schlechten Verfallens des Besuchs zurückgestellt werden. Nachdem sich noch drei Kameraden in den Verband hatten aufnehmen lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Am 18. Februar tagte eine stark besuchte Zimmererversammlung, in welcher Gemeindebevollmächtigter Käufel einen Vortrag über die Mißstände auf Bauten und die immense Zunahme der Baunfälle hielt, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Redner verwies darauf, daß diesen traurigen Zuständen durch eine starke Organisation entgegen gewirkt werden müsse, und daher solle sich jeder Zimmerer unserem Verbands anschließen. Eine den Ausführungen entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Dann ließ sich eine größere Anzahl Kameraden in den Verband aufnehmen.

München-Glabach. Am 18. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde zur Lohnfrage Stellung genommen. Verschiedene Kameraden gaben der Meinung Ausdruck, daß es

an der Zeit sei, auch hier die zu erwartende Baukonjunktur auszunutzen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Neuhaldensleben. Die am Sonntag, den 11. Februar, stattgefundene Mitgliederversammlung war ebenso traurig besucht, wie die vorherige.

Im Anschluß hieran fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, die sich mit der Lohnfrage beschäftigte.

Auf Ihr Schreiben vom 24. Januar er. theilen wir Ihnen mit, daß wir nicht die Absicht haben, die bis jetzt gezahlten Löhne zu kürzen.

Diese propädeutische Antwort auf unsere bescheidene Anfrage wurde von der Versammlung als eine Herausforderung angesehen.

Oberhausen. Am 18. Februar fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die von rund 80 Personen besucht war.

Potsdam. Am Dienstag, den 18. Februar, hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab.

Die Gesellensauswahlwahl in Lemgo hat am 11. Februar stattgefunden; die Wahl fiel auf lauter organisierte Kameraden.

Arbeitslosen- und Krankenstatistik der Zahlstelle Altona für 1899.

Table with 6 columns: Monate, Befragte Mitglieder, Gefeiert haben, Gesamtlohnanspruch, Krank waren, and a sub-column for Krankenstatistik.

Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulesen ist. Ferner hat derselbe über die wichtigsten Weschlüsse...

Schleswig. In der Mitgliederversammlung am 13. Februar wurde als Delegierter zum Provinzial-Verbandsstag Kamerad...

Zeheudorf. Am 18. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurde die Wahl eines Delegierten...

Zwickau. Am 17. Februar fand eine Zimmererversammlung statt, welche nur schwach besucht war.

Vermischtes.

Jahresbericht der Zahlstelle Zeitz für 1899. Zu Anfang des Jahres zählte die Zahlstelle 73 Mitglieder.

Die Gesellensauswahlwahl in Lemgo hat am 11. Februar stattgefunden; die Wahl fiel auf lauter organisierte Kameraden.

Arbeitslosen- und Krankenstatistik der Zahlstelle Altona für 1899.

Table with 6 columns: Monate, Befragte Mitglieder, Gefeiert haben, Gesamtlohnanspruch, Krank waren, and a sub-column for Krankenstatistik.

Demnach hatten durchschnittlich 148 Mann 4431 Tage Arbeitslosigkeit zu bestehen und 24 621 Lohnausfall zu tragen.

Ueber die Arbeitsverhältnisse der Zahlstelle Hamburg in den Monaten Oktober, November und Dezember 1899...

Table with 8 columns: Bezirk, Zahl der Mitglieder, Befragt, Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels, In Prozenten, Gefeiert wegen Arbeitsmangels, Tage, Tage im Durchschnitt.

Im Einzelnen feierten:

Table with 8 columns: Mitglieder, Tage, Summa, Mitglieder, Tage, Summa, Mitglieder, Tage, Summa.

Es feierten im November:

Table with 8 columns: Bezirk, Zahl der Mitglieder, Befragt, Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels, In Prozenten, Gefeiert wegen Arbeitsmangels, Tage, Tage im Durchschnitt.

Im Einzelnen feierten:

Table with 8 columns: Mitglieder, Tage, Summa, Mitglieder, Tage, Summa, Mitglieder, Tage, Summa.

Es feierten im Dezember:

Table with 8 columns: Bezirk, Zahl der Mitglieder, Befragt, Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels, In Prozenten, Gefeiert wegen Arbeitsmangels, Tage, Tage im Durchschnitt.

Im Einzelnen feierten:

Table with 8 columns: Mitglieder, Tage, Summa, Mitglieder, Tage, Summa, Mitglieder, Tage, Summa.

Krank waren im Oktober 41 Kameraden 563 Tage, im November 41 Kameraden 559 Tage und im Dezember 65 Kameraden 820 Tage.

Zeider geschieht die Veröffentlichung obiger Statistik sehr spät. Jedoch andere notwendige Arbeiten kurz vor und nach Jahresabschluss trugen einen Teil und die Unpünktlichkeit...

Aus Schwerin. Seit mehreren Jahren hat es mehr und mehr zugenommen, daß bei Bauten Zimmerarbeiten von Maurern und Arbeitern angefertigt werden, und zwar am meisten bei den Bauten, wo die Bauunternehmer selbst Maurer sind. Vor acht Tagen wurden bei Zimmerer von einem Meister, der bei mehreren Bauunternehmern Arbeit hat, aus der Arbeit entlassen. Einer dieser Bauunternehmer, Maurer von Geschäft, beschäftigte am folgenden Tage Arbeiter beim Annageln von Balkenlatten und Einschub einschneiden, sowie Maurer beim Decken schaaalen. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich eine Zimmererversammlung, in der zwei Mann gewählt wurden, um mit dem Meister Rücksprache zu nehmen. Der Meister gab ihnen folgende Erklärung schriftlich ab:

„Ich bin bereit, dafür zu sorgen, daß die Zimmerarbeiten bei Neubauten der Bauunternehmer von Zimmergefellern angefertigt werden.“

Schwerin, den 17. Februar 1900.

Dobbertin, Zimmermeister.



Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Vor dem Landgericht München I. hatte sich am Montag, den 12. Februar, der Maurerpolier Jos. Mörstelbauer von Noding zu verantworten. Der Angeklagte hatte Auswechslungsarbeiten und u. A. die Vergrößerung eines Ladens und dessen Einganges vorzunehmen. Zu diesem Behufe ließ er das Haus regelrecht verbolzen und begann dann mit den Arbeiten. Nun hatte er übersehen, auch die Fensterhohbank des über dem Ladeneingang befindlichen Fensters im ersten Stock zu füllen, so daß diese, als behufs Vergrößerung des Einganges das Mauerwerk weggebrochen wurde, ohne Stütze hing und schließlich, während unten der Tagelöhner Korbinian Strobl am 20. Oktober v. J. das Mauerwerk abzuköpfen begann, durch die Erschütterung herbei losgerollt in die Tiefe stürzte und auf Strobl fiel. Dieser erlitt außer sonstigen äußeren und inneren Verletzungen einen Bruch des linken Unterschenkels und des rechten Wadenbeins, war 13 Wochen lang krank und ist noch nicht ganz hergestellt. Mörstelbauer konnte nicht in Abrede stellen, daß ein Versehen, also eine Fahrlässigkeit seinerseits vorliege, er erhielt 14 Tage Gefängnis.

Zum Bauarbeiterchutz. Die Kieker Polizeibehörde hat unterm 1. Februar eine Verordnung erlassen, die den Unternehmern die Errichtung von Baubuden und Aborten zur Pflicht macht. Unterfunktionsräume sind spätestens drei Tage nach Beginn der Erd- oder Maurerarbeiten zu beschaffen, wenn an Neu- oder Umbauten mehr als zehn Personen dauernd beschäftigt werden. Die Räume müssen wind- und wettersicher sein und festen und trockenen Fußboden haben. Die Höhe der Räume soll überall mindestens 2,30 m betragen und der Flächenraum so bemessen sein, daß auf jede beschäftigte Person mindestens 0,75 qm entfällt. Auch müssen die Räume so eingerichtet sein, daß sie in der kälteren Jahreszeit, gemöhnlich vom 15. Oktober bis zum 15. März, heizbar sind. Die Unterfunktionsräume dürfen nicht mehr als 300 m vom Bau entfernt sein und können nach der Rohbauabnahme in den Neubau selbst verlegt werden, wenn die hierzu bestimmten Räume den Anforderungen entsprechen. Die Räume müssen stets rein gehalten werden und dürfen keinerlei Baumaterialien darin lagern. Bei jedem Neu- oder Umbau muß ein Abort mit Pissoir hergestellt werden, welcher höchstens 30 Meter vom dem Neu- bzw. Umbau entfernt sein darf und so gelegen sein muß, daß von außen nicht hinein gesehen werden kann. Erforderlichenfalls ist eine Schutzwand vor dem Eingang aufzustellen. Die Abortanlage muß dem Zwecke entsprechend erbaut und gegen Witterungseinflüsse geschützt, daher allseitig dicht abgeschlossen sein. Für je 25 beim Bau beschäftigte Personen muß ein Sitz mit Kist und Sitzbrett vorhanden sein. Die Fäkalien und der Urin sind in wasserdichten Behältern zu sammeln, letztere müssen rechtzeitig entleert, auch täglich durch Kalhwasser desinfiziert werden. Bei freier, von Gebäuden entfernter Lage der Baustellen kann auf Grund eines besonderen Antrages von der Errichtung eines Abortes abgesehen und die Herstellung einer Erdgrube genehmigt werden. In der Zeit vom 15. November bis 15. März dürfen Stuckateur-, Putzer-, Töpfer- und Maler-, Gas-, Wasser- und elektrische Installationsarbeiten in Um- und Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet werden soll, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger oder ähnlicher Verschlüsse, welche gegen Wind und Kälte genügend schützen, wird für ausreichend erachtet. In Räumen, in welchen offene Kofastfeuer ohne genügenden Abzug der entstehenden Gase durch Ableitungsrohre brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume dürfen nur vorübergehend von den die Kofastföhrbe bedienenden Personen betreten werden und sind gegen andere Räume, in welchen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Die Vorschriften über Baubuden und Aborte finden auch bei Tiefbauten entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß der Beschäftigungsart eines jeden Arbeiters von der Unterfunktionsstätte in der Regel höchstens 750 m entfernt sein darf. — Die Verordnung tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft. Die Erfüllung der Vorschriften kann durch zwangsweises Einstellen der Bauten erzwingen werden. Es sind aber auch Geldstrafen vorzusehen, jedoch nur bis zu M. 30. Sollen die Vorschriften nicht bloß auf dem Papier stehen, dann werden auch in Riel die Bauarbeiter nachdrücklich für die praktische Ausführung Sorge tragen müssen. Die Polizeiverwaltung in Tjensburg hat eine Verordnung, betreffend den Arbeiterchutz im Baugewerbe, erlassen, nach welcher für je 10—25 Personen ein Abort und eine Baubude von 2,2 m Höhe zu beschaffen ist. Vom 15. November bis zum 15. März sind Fenster und Türen in Bauten, auf welchen Töpfer- und sonstige Arbeiten errichtet werden, luftdicht zu schließen. Abort und Baubude dürfen nicht mehr als 750 m vom Bau entfernt sein. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Aus der Schweiz. Eine grelle Beleuchtung erhellte unlangst die ungemühen Verhältnisse im Submissionswesen. Für das Parlamentsgebäude in Bern wurden die Glaser- und Schreinerarbeiten ausgeschrieben, worauf ein wahrer Offertenhagel auf die Häupter der Beamten im Baudepartement niederlag. Bei der Eröffnung der Offerten war man nicht wenig

erstaunt über die großen Abstände, in der sich dieselben bewegten. Eine Firma offerierte Portale für Frs. 8770, die Offerte einer anderen glaubte aber für dieselbe Arbeit Frs. 7040 verlangen zu müssen. Den Zuschlag erhielt ein Submittent, der Frs. 4900 forderte. Eine andere Partie Arbeiter wurde in der Offerte mit den niedrigsten Ansätzen für Frs. 5080, und in der mit den höchsten Ansätzen für Frs. 15 120 offeriert. Bei einer Abdichtung der Ansätze für Vierung der genannten Schreinerarbeiten gelangte man bei den Offerten mit den niedrigsten Ansätzen zu einer Summe von Frs. 68 298 und bei denen mit den höchsten Ansätzen zu Frs. 145 115. Der Schreinermeisterverein, der eine Kollektivofferte gemacht hatte und Frs. 121 278 forderte, fiel mit seiner Offerte ebenfalls durch. Trotz alledem werden die Herren fortfahren, gegen die Ansetzung von Minimalhöhen zu kämpfen, und doch wären diese ein Mittel, mit dem man eine Besserung in die verlotterten Verhältnisse bringen könnte. Ghe die streitbaren Schreinermeister zu dieser Ansicht sich bekehren, werden sie wohl noch mehrere Male durchfallen müssen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gewerkschaftsbewegung und sozialdemokratische Partei. Bekanntlich hat kürzlich der Professor Sombart in Breslau einige Vorträge über „Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung“ gehalten, die auch wir unseren Lesern mittheilen. Der „Vorwärts“ wendet sich nun gegen einige Ausführungen in jenen Vorträgen und beleuchtet dabei das Verhältnis der sozialdemokratischen Partei zu der Gewerkschaftsbewegung. Die diesbezüglichen Ausführungen sind besonders insofern recht interessant, als sich der „Vorwärts“ in scharfen Worten, deren Wiedergabe nicht nothwendig erscheint, gegen die Auffassung wendet, als solle die Gewerkschaftsbewegung den Schwanz der sozialdemokratischen Partei bilden, bezw. die Gewerkschaftsbewegung der Parteibewegung untergeordnet sein.

„In der bald vierzigjährigen Geschichte der deutschen Sozialdemokratie giebt es eine Periode von wenigen Jahren, in der ein Theil der Partei allerdings die gewerkschaftliche der politischen Bewegung unterordnete. Das war aber nie der „Sinn von Marx“, sondern der Sinn Schweiger's, der, ein gescheidter Kopf, wie er sonst war, in diesem Punkte gründlich irrte. Aber selbst unter den Lassalleanern, an deren Spitze er stand, erhob sich bald ein lebhafter Widerstand gegen seinen Irrthum; sie stellten tüchtige Gewerkschaftsmänner, wie die beiden Kapells, Grottkau und Andere, und im Uebrigen gehörte der Irrthum Schweiger's zu den wesentlichsten Differenzpunkten zwischen ihm und Bebel-Liebkecht, zwischen den Lassalleanern und den Eisenachern. Mindestens aber seit dem Gothaer Einigungskongress von 1875 steht die gesammte sozialdemokratische Partei auf dem Standpunkt, daß die politische und die gewerkschaftliche Organisation gleichberechtigt, aber ihrem Wesen nach verschiedene Kräfte des Klassenbewußten Proletariats seien, und daß sie demgemäß auf verschiedenen Wegen dem gemeinsamen Ziel zustreben müßten: der Emancipation der Arbeiterklasse aus der Lohnsklaverei...“

„Wie in der Theorie, so in der Praxis. Es gehört zu den Ruhmestiteln der deutschen Arbeiterklasse, daß sie immer gleich stark zur gewerkschaftlichen und zur politischen Organisation gedrängt hat, was schon Schweiger zu seinem Leidwesen erfahren mußte, trotz des großen Ansehens, das er bei den Lassalleanern genoss. Wenn sich gleichwohl der gewerkschaftliche Arm des deutschen Proletariats schwächer entwickelt hat, als sein politischer Arm, so tragen außer anderen Gründen die hartnäckigen politischen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfolgungen der Gewerkschaften die Schuld daran; mit Recht sagt Vernstein, nicht daß die Gewerkschaftsbewegung verhältnismäßig zurückgeblieben sei, sondern daß sie sich noch so weit entwickelt habe, sei zum Verwundern. In früheren Jahrzehnten wurde die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter noch heftiger verfolgt, als ihre politische Bewegung, weil die Unternehmern die von den Gewerkschaften drohende unmittelbare Verdrängung ihres Profits mehr fürchteten, als die mittelbare Verdrängung des ganzen Profits durch eine, wie sie sich einbildeten, harmlose und utopistische Sekte. Heute hat sich das Verhältnis insofern umgekehrt, als wenigstens die geschickteren Unternehmer den Gewerkschaften lieber einen Theil ihres Profits opfern möchten, wenn sie damit die handgreifliche Bedrohung ihres gesammten Profits durch eine große politische Partei abwenden könnten.“

„Unseres Erachtens ist die bedeutendste Thatsache in dem letzten Jahrzehnt der deutschen Arbeiterbewegung, daß, während ihre politische Organisation in dem stagnirenden Sumpf des Zwickaueres zu waten hatte, ihre gewerkschaftliche Organisation die günstige Konjunktur mit aller Emsigkeit zu ihrem Ausbau ausgenutzt hat, und alle Ehre den Genossen, die ihr Verdienst daran haben! Sollte dabei eine gewisse Ueberhöhung der Gewerkschaftsbewegung mit unterlaufen, so ist das dieselbe Erscheinung, die früher im umgekehrten Sinne oft genug beobachtet werden konnte, wenn die politische Bewegung schneller vorwärts kam, als die gewerkschaftliche. Die Verhältnisse, unter denen die Arbeiterklasse zu kämpfen hat, werden nicht von ihr, sondern von ihren Gegnern gemacht, und es ist bei aller praktischen und prinzipiellen Klarheit sehr natürlich, daß ihr der Arm, den sie unter den gegebenen Verhältnissen am kräftigsten führen kann, auch als der an sich kräftigere erscheint.“

Ueber die Arbeiterorganisation läßt sich der soeben erschienene Jahresbericht der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren wie folgt aus: „Die Arbeiterorganisationen, so langsam sie sich außerhalb größerer Orte auch ausbreiten, gewinnen immer stärker Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und damit zugleich für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gleichzeitig entwickeln sich die Arbeitervertreteriate und Volksbureau zu wirksamen Vertretern der Arbeiterinteressen. Wie viel die Arbeiter ihre Organisationen, gewerkschaftlichen, katholischen u. A. zu verdanken hat, zeigt wiederum recht deutlich die Arbeiterbewegung des verfloffenen Jahres mit ihren mancherlei für die Arbeiter bedeutsamen Errungenschaften. Es fanden 92 Arbeitsinspektionen statt, 87 mit 8039 Arbeitern bezweckten Verbesserungen des Arbeitslohes, 6 der Arbeitszeit und sonstiger Arbeitsbedingungen, 5 mit 135 Arbeitern eine Hintanhaltung der Verschlechterung genannter Arbeitsbedingungen.“

Weiter heißt es: „Nach Alledem lassen die Berichte bezüglich der Arbeiterverhältnisse manchen Fortschritt erkennen; sie weisen aber neuerdings eindringlich auf das Bedürfnis fortgesetzter sozialer Reformthätigkeit hin. Die günstige geschäftliche Entwicklung vieler gewerblicher Unternehmungen hat dazu beigetragen, die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer nach verschiedenen Richtungen hin vorteilhaft auszugestalten, insbesondere hat sie im Allgemeinen die Bestrebungen auf Abkürzung der Arbeitsdauer ohne Schwächung des Lohnneinommens unterstützt. Die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung hat sich auf der bisherigen Höhe erhalten; eine Besserung der wirtschaftlichen Lage aber läßt sich im Ganzen genommen nicht erkennen. Die große Empfänglichkeit endlich, welche die Arbeiter allen Bestrebungen zur Hebung ihrer sachlichen Tüchtigkeit und allgemeinen Bildung entgegen bringen, läßt nicht daran zweifeln, daß die arbeitende Klasse, wenn es gelingt, sie wirtschaftlich weiter zu heben, auch in geistig-sittlicher Beziehung einer aufsteigenden Entwicklung entgegen gehen wird...“

Zum Bergarbeiterstreik. Der Ausstand der Bergarbeiter im Zwickauer Revier ist am Sonnabend voriger Woche beendet worden. Erreicht haben die Bergarbeiter garnichts, obgleich sie ihre Forderungen bedeutend herabgesetzt hatten. Die Grubenbesitzer haben im Grunde mit der Staatsgewalt von ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit den brutalsten Gebrauch gemacht. Sie haben nicht nur jede Forderung rundweg abgelehnt, sondern auch noch eine bedeutende Zahl Streikender von der ferneren Beschäftigung ausgeschlossen. — Die Kohlengräber im Bezirk Zeig-Weißenfels sind am Donnerstag voriger Woche in den Ausstand eingetreten. Auf mehreren Gruben, die eine Tagelohn von 150 Arbeitern haben, streifen 133 Mann. Am Abend führten auch die Nachschichten dieser Gruben nicht an, doch blieben hier einige Leute mehr zurück. Gleichfalls trat am Abend die Grube „Groißchen“ bei Zeig mit 40 Mann Nachschichtlern in Streik; hier blieben 20 Mann stehen. Am Freitag früh erwartete man weiteren Ausstand auf anderen Gruben, auch aus dem Hohenmörsener Bezirk. Eine überfüllte Versammlung in Leuchern beschloß, nochmals die Direktoren zu einer Verhandlung nach Zeig zu laden und hierzu die Bergärzte Schröder-Halle und Schanz-Zeig um ihre Vermittelung anzugehen. Diese Verhandlung hat am letzten Sonntag stattgefunden. Das Resultat derselben war uns bei Schluß des Blattes noch nicht bekannt.

Aus den österreichischen Gebieten liegen neue Meldungen nicht vor, eine Uenderung des Streiks ist nach keiner Seite eingetreten. Soweit es den Streikenden möglich ist, Versammlungen einzuberufen, zeigen diese einen massenhaften Besuch, aber nirgends macht sich eine Stimmung geltend, die der bedingungslosen Beilegung des Streiks das Wort rebet. Man ist einig in dem Verlangen, den Kampf fortzusetzen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz steht gegenwärtig zur Diskussion, und im Mai dieses Jahres wird das stimmberichtigte Volk darüber sein Votum abgeben. Wir glauben nun, hier einige Grundlinien von diesem Gesetze zeichnen zu sollen. Der Zwangsversicherung unterliegen alle unfähigkändig erwerbenden Personen beiderlei Geschlechts, die in der Hausindustrie und bei Dienstverhältnissen beschäftigten Personen inbegriffen. Ebenso die Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten, auch wenn sie noch keinen Lohn beziehen. Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 14. Lebensjahre. Der Versicherungszwang kann außerdem ausgedehnt werden auf die Tagelöhner und Tagelöhnerinnen und andere im Lohne Dritter abwechselnd arbeitende Personen, und endlich noch auf die selbstständig erwerbenden Personen in der Hausindustrie. Im Ganzen dürfte die Zahl der Zwangsversicherten 600 000 betragen, d. i. fast die Hälfte der in der Volkszählung festgestellten Zahl erwerbender Personen, oder auch 20 pZt. der ganzen schweizerischen Bevölkerung. Wenn man nun bedenkt, daß nach dem gegenwärtigen Unfall- und Haftpflichtgesetz höchstens 250 000 Personen gegen die Schäden einer Verunglückung oder gar nur 200 000 Personen gegen Schaden, der durch Krankheit entsteht, versichert sind, dann wird man den prächtigen Fortschritt erkennen, den dieses Gesetz mit sich bringt.

Zu dem Heere der obligatorisch Versicherten kommt nun noch ein Heer freiwillig Versicherter. Von dieser freiwilligen Versicherung werden vor Allem die Handwerker, Kleingewerbetreibenden und die Bauern mit ihren Eöhnen und in der Gewerbsarbeit verwendeten Töchtern Gebrauch machen. Im Vorausschlag schätzt man dieses Heer auf 400 000 Personen. Demnach gelangt man zu dem Resultat, daß in einigen Jahren ein Drittel der ganzen Bevölkerung gegen die Schäden bei Krankheit und Unfall versichert sein wird. Der Theil des **Krankenversicherungsgesetzes**, der die Organisation betrifft, bestimmt, daß die Kantone in Versicherungskreise mit mindestens 2000 Personen pro Kreis einzutheilen seien. Die Versicherung wird dann 1. durch „öffentliche“, das sind Kreis- und Betriebskassen, und 2. durch freie oder eingeschriebene Kassen betrieben. Einige der allgemeinen Bestimmungen betreffen, daß die Kassen steuerfrei, ihre Urkunden stempelfrei und ihre sämtlichen Postenbücher portofrei sind.

Den Kreiskrankenkassen muß beigetreten werden, sofern man nicht Mitglied einer Betriebs- oder eingeschriebenen Kasse ist. Außer diesen Zwangsmittelliefern werden diese Kassen von den freiwillig Versicherten stark bevölkert. Die letztere Kategorie Versicherter wird in Voll- und Halbversicherte eingetheilt. In die erste Kategorie können Alle bis zum 45. Lebensjahre eintreten; die dieses Alter aber übergriffen haben, werden hier nicht aufgenommen, sondern in die Kategorie der Halbversicherten einrangirt. Die Vollversicherten haben Anspruch auf Krankentpflege, Kranken gelb und Sterbegeld; die Halbversicherten hingegen haben nur Anspruch auf Krankenpflege und Sterbegeld. Für diese Klassen und die anderen Versicherten besteht volle Freizügigkeit.

Bei den Kreiskrankenkassen werden zwei Arten unterschieden, die mit getrennter und die mit gemeinsamer Verwaltung. Die mit getrennter Verwaltung haben zwei Hauptorgane, nämlich die Generalversammlung der Arbeitnehmer und die der Unternehmer. Das Hauptmerkmal bei den anderen Kreisassen besteht eben in der gemeinsamen Generalversammlung als gemeinsames Organ. Die Arbeiter haben es hier nun glücklicher Weise in der Hand, eine getrennte Verwaltung und damit ein gutes Selbstständigkeits zu erhalten. Denn bei Gründung einer gemeinsamen Kasse ist Voraussetzung,

daß Dreiviertel aller in dem Kreise versicherungspflichtigen Arbeiter durch geheime Abstimmung für eine gemeinsame Kasse sich ausgesprochen haben müssen.

Die zweite Gruppe öffentlicher Kassen, die Betriebskassen, hätten die organisierten Arbeiter am liebsten gänzlich vermifft. Jedoch ist man ihren Wünschen nur so weit entgegengekommen, als man zur Bedingung stellte, daß 50 pZt. aller in einem Betriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeiter sich dafür entscheiden müssen, wenn der Unternehmer eine Kasse einrichten möchte.

Die dritte Gruppe sind die freien Kassen. Sie beruhen auf dem Prinzip, welches sagt: daß an der Krankenversicherung sich jede Kasse beteiligen darf. Sie haben jedoch hierfür eine Bewilligung vom Ministerium einzuholen.

Die Kosten der Krankenversicherung werden aufgebracht aus den Beiträgen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer (mit der eben erwähnten Einschränkung bei den B-Kassen) und durch den Staat. Der Staat zahlt jährlich Frs. 3,85 pro Mitglied, für die Angehörigen der Handwerksbetriebe und der Landwirtschaft kann der Betrag verdoppelt werden.

Die Krankenkassen gewähren nun jedem Mitgliede auf die Dauer seiner Krankheit im Maximum bei ein und derselben Krankheit auf ein Jahr unentgeltliche ärztliche Behandlung bei freier Arztwahl, Arznei und andere Heilmittel; sie beschaffen auch die zur Heilung dienlichen Gegenstände und tragen die Kosten für Reisen und Transport der Kranken.

Für die Ärzte wird vom Ministerium ein Tarif aufgestellt und wer sich von ihnen der Nachlässigkeit oder Pflichtverletzung schuldig macht, kann auf eine bestimmte Zeit von der Mitwirkung ausgeschlossen werden.

Die Rechtsmittel der Kassen bestehen erstens in einer „Aufsichtsbehörde“ als Beschwerdeinstanz und zweitens in einem Schiedsgerichte. Diese werden von Arbeitern und Arbeitgebern gebildet.

Größere Streitigkeiten und solche, die zwischen Krankenkassen und Unfallkassen ausbrechen, kommen vor ein Bundesversicherungsgericht. Dasselbe besteht ebenfalls aus drei Arbeitern und drei Arbeitgebern.

Für die Unfallversicherung errichtet der Bund eine Versicherungsanstalt mit Sitz im schönen Luzern. Dieselbe wird durch das eidgenössische Versicherungsamt betrieben.

Derufsverbände können, sofern sie sich auf größere Theile des Landes erstrecken, auf ihr Verlangen einen Anspruch auf die Mitwirkung beim Betriebe der Unfallversicherung erlangen.

Die Kosten der Unfallversicherung werden von den Arbeitgebern und zwar im Verlage von Dreifünfteln des Sammtfordernisses, von den Arbeitern im Verlage von einem Fünftel und vom Bunde aufgebracht.

Die Leistungen der Unfallversicherung bestehen in der unentgeltlichen Krankenpflege, dem Krankengeld, der Invalidenrente, dem Sterbegeld und der Rente für Hinterlassene.

deutschen. Dr. Schuler bemerkt dazu: „Innerhalb dieser Karenzzeit bewegen sich 86 pZt. aller im Jahre 1898 vorgekommenen Unfälle mit 64 pZt. der Unfalltage und 41 pZt. der Unfallentschädigungssumme.

Bei dauerndem körperlichen Nachtheil erhält der Betroffene 60 pZt. seines Jahresverdienstes als Rente. Als Jahresverdienst gilt der 300fache Betrag desjenigen Tagesverdienstes, den er zur Zeit seines Unglückes verdiente.

Nachfolge des Todes eines Verunglückten werden außer dem Sterbegeld bezahlt:

- 1. für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederheiratung 30 pZt.;
2. für den Wittwer, insofern er dauernd erwerbsunfähig ist oder innerhalb fünf Jahre nach dem Unfälle seiner Frau es werden sollte 20 pZt.;
3. für jedes Kind bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr 16 pZt., und wenn dasselbe auch den zweiten Elterntheil verlieren sollte, oder vor dem Unfälle verloren hat, 25 pZt.;
4. für Verwandte in aufsteigender Linie lebenslänglich, und für minderjährige Geschwister unter 16 Jahren in gleichen Rechten und nach Köpfen gerechnet, zusammen 20 pZt.

Jedem Versicherten ist wie bei gewöhnlichen Krankheitsen, so auch bei diesen, die freie Wahl des Arztes garantiert.

Wenn wir nun bei den eingeschätzten 800 000 Mitgliedern einen durchschnittlichen Jahresverdienst von Frs. 750 voraussetzen, so kann man die Gesamtkosten beider Versicherungszweige wie folgt veranschlagen:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Krankengeld (7100000), Ärzte (2328000), Medicamente (1506000), Pflege in Anstalten und Sterbegeld (1200000), Verwaltungskosten (1328000), Reserven (1078000). Summa: Frs. 14540000.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Durch den Staatsbeitrag pro Mitglied 1 Ct. pro Tag (2540000), Durch Beiträge der Arbeiter (6000000), Durch Beiträge der Arbeitgeber (6000000). Summa: Frs. 14540000.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Renten an Hinterbliebene (1711000), Renten an Invalide (5545000), Heizungskosten und Sterbegeld (864000), Verwaltung usw. (1000000). Summa: Frs. 9120000.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Durch den Staatsbeitrag (2624000), Durch Beiträge der Unternehmer (4872000), Durch Beiträge der Arbeiter (1624000). Summa: Frs. 9120000.

Im Ganzen erforderten beide Zweige jährlich Frs. 23 860 000. Davon deckten der Staat 22 pZt., die Unternehmer 46 pZt. und die Arbeiter 32 pZt.

Ueber ein Reformgesetz von so großer Tragweite und sozialer Bedeutung hat das Volk der kleinen Alpenrepublik schon seit Jahren nicht mehr abzustimmen gehabt. Die Grundlage zu diesem Gesetz hat es schon vor zehn Jahren gegeben, indem es einen Verfassungsartikel, der dem Bunde das verfassungsmäßige Recht geben sollte, ein solches Gesetz zu erlassen, mit 283000 gegen nur 42000 Stimmen angenommen hat.

Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 7 und 8 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stabihagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch.

Ein neues Schriftchenverzeichnis hat soeben die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Dönhofsstr. 2, herausgegeben. Dasselbe enthält in systematischer Ordnung: Parteischriften, Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Gedichte, Romane, Dramen, Photographien, Gesetze, Gelegenheitsaufsätze und Flugblätter.

ihre Bibliotheken zu vervollständigen. Auf Bestellung versendet die Buchhandlung das Verzeichniß gratis und franko.

„In freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 A. Lieferungen 5 und 6 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Rabob“ und die kleinen Skizzen: „Von der Liebe“ und „Warum“; eine römische Momentphotographie; „Dies und Jenes“; „Wiß und Scherz“.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stelle zu bereiten an Stelle der oft so werthlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In freien Stunden“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 A-Seite an. Man verlasse es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In freien Stunden“.

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franko.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalverbände resp. Vereinsträgerinnen bei. * Mehrere Berichte mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Otto Koch in Mengede wird hierdurch ersucht, mitzutheilen, für welche Zahlstelle er am 22. Februar den Betrag von M. 3,60 hier eingezahlt hat.

Versammlungsanzeiger.

- Ahrensbühl. Sonntag, den 11. März, Nachm. 8 Uhr, in der Herberge.
Berlinchen. Sonntag, den 11. März, Nachm. 3 Uhr.
Barmen. Sonntag, den 11. März, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei S. Hildebrandt, Blumenstraße.
Brandenburg. Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
Braunschweig. Dienstag, den 6. März, in der Zentralherberge, Werderstr. 32.
Brunsbüttel. Sonntag, den 11. März, bei Maaß, Brunsbütteler Hafen.
Burgstädt. Sonntag, den 11. März, Nachm. 5 Uhr, im Wirth's Gasthaus.
Cassel. Freitag, den 9. März, bei Wittrod, Schäfergasse 83.
Celle. Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr.
Charlottenburg. Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr, bei Leder, Wismarstr. 74.
Durlach. Sonntag, den 11. März, im Gasthaus „Zum Schwan“.
Darmstadt. Montag, den 5. März, Abends 6 Uhr, im Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
Dieburg. Sonntag, den 11. März, im „Pariser Hof“.
Döbeln. Mittwoch, den 7. März, in der „Mühlenterrasse“.
Duisburg. Sonntag, den 11. März, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Wrahe, Klosterstr. 11.
Estrich. Sonntag, den 11. März.
Emschorn. Sonntag, den 11. März.
Eßlingen. Jeden Freitag Zahlabend bei Straßl, „Zum Schützen“.
Eumenibingen. Montag, den 5. März, Abends 8 Uhr, in der „Eimerhalle“.
Flensburg. Mittwoch, den 7. März, Abends 7 1/2 Uhr, bei A. Andersen, Fischstraße.
Forst. Dienstag, den 6. März, eine halbe Stunde nach Feierabend bei S. Kuhn, Gymnasialstraße.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 7. März, Abends 7 Uhr, im „Nebstod“, Kruggasse 4.
Frankfurt a. d. O. Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“, Breitestraße.
Friedrichshagen. Dienstag, den 6. März, bei Max Lerche, „Bürgerhalle“.
Fürth. Sonntag, den 11. März, Vorm. 10 Uhr, bei Bied, Wasserstraße 3.
Gera. Dienstag, den 6. März, bei Becker, Waldstr. 6.
Göppingen. Sonnabend, den 10. März, im Stuttgarter Hof, Schloßstr. 5.
Göttingen. Montag, den 5. März, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
Goldberg. Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, im Gasthofe „Zum neuen Haus“.
Grasdorf. Sonntag, den 11. März, im Verbandslocale Nr. 20.
Greifswald. Mittwoch, den 7. März, Abends 7 1/2 Uhr, bei C. Sühr, Ruhlstr. 18.
Grünberg. Dienstag, den 6. März, Abends 7 Uhr, bei Hamel, „Im goldener Frieden“.
Guben. Mittwoch, den 7. März, Abends 7 Uhr, bei Knappe, Schöppelnerstr. 32.
Hagen. Sonnabend, den 10. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
Hamburg. Donnerstag, den 8. März, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Leisinghalle“, Gärtnermarkt.
Hamburg. Dienstag, den 6. März, bei Büfßenhoop, Bergstr. 7.
Herford. Dienstag, den 6. März.
Hochst. Montag, den 5. März, Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Vogel-Neck“, Humboldtstraße.
Hohenobleben. Sonnabend, den 11. März, Abends 8 Uhr, bei D. Signis.
Jena. Donnerstag, den 8. März, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
Jlmenau. Dienstag, den 6. März.
Jychoe. Dienstag, den 6. März.
Königsberg i. Pr. Montag, den 5. März, Abends 6 Uhr, in der „Phönixhalle“.
Karlruhe. Sonntag, den 11. März, im „Muerhahn“, Schützenstraße 68.
Kosheim. Jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr Aufnahme und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslocale, Mainforterstraße.
Langfuhr. Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung.

Langenbielau. Mittwoch, den 7. März, im „Karolinenhof“.

Langendiebach. Samstag, den 10. März, beim Gastwirth Göbel.

Lehe-Geeftemünde. Sonntag, den 11. März, bei Mäbger in Lehe.

Lehn. Sonntag, den 11. März, Nachm. 2 Uhr, bei Wölke in Schwina.

Linden. Dienstag, den 6. März, bei Korte, Pavillonstr. 2.

Löhntau. Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfe's Restaurant.

Leubens-Bischowitz. Sonnabend, den 10. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant Lehmann in Bischowitz, Zahlabend.

Lörrach. Sonntag, den 11. März, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des „Protobil“.

Lübeck. Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

Ludwigshafen a. Rh. Sonnabend, den 10. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenheimerstr. 63.

Magdeburg. Dienstag, den 6. März, bei Müller, Tischlerfruchtstr. 22.

Mühlheim a. Rh. Dienstag, den 6. März, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deutzerstr. 68.

Münster. Sonntag, den 11. März, Vormittags 10 Uhr, im „Germania-Theater“.

Meiningen. Sonnabend, den 10. März, im Lokale des Herrn Mehlant.

Münzberg. Sonntag, den 11. März, Nachmittags 8 Uhr, im „König von England“.

Oberndorf. Sonntag, den 11. März, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.

Oberfeld. Sonntag, den 11. März, Nachmittags 8 Uhr, im „Schützenhaus“.

Odesloe. Dienstag, den 6. März, bei Wwe. Schlichter.

Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

Pirna. Mittwoch, den 7. März, Zahlabend im „Carolabab“.

Plauenischer Grund. Dienstag, den 6. März, Zahlabend bei Kunat in Deuben.

Pasewalk. Sonntag, den 11. März, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweiger.

Peine. Sonnabend, den 10. März, bei Fr. Schumacher.

Quedlinburg. Sonnabend, den 10. März, im Restaurant „Vorwärts“.

Reichenbach. Sonnabend, den 10. März, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.

Reinsheld. Sonntag, den 11. März, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Frieß, Bismarckstr. 18.

Ruhrort. Sonntag, den 11. März, Nachm. 4 Uhr, bei Pans bei Laar, Kaiserstr. 38.

Schwerin. Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr.

Spremberg. Mittwoch, den 7. März, bei Paul, Zedlitzstraße.

Schwerte. Dienstag, den 6. März, Abends 8½ Uhr, bei Fr. Andree.

Starnberg. Sonntag, den 11. März, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“.

Strahburg i. G. Sonntag, den 11. März, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Neß“, Krutenau.

Tilsit. Sonntag, den 11. März, im Verbandslokale, Fabrikstr. 49.

Wandsbel. Mittwoch, den 7. März, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Wedel. Dienstag, den 6. März.

Wiesenfels. Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.

Wilhelmshaven. Freitag, den 9. März, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant.

Wittenberg. Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.

Wolfgang. Sonnabend, den 10. März, beim Gastwirth Schulz.

Wolmershausen. Dienstag, den 6. März, bei Wwe. Corjen.

Würzburg. Sonntag, den 11. März, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Wayer“, Kochgasse.

Yttau. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, in Sachmann's Restaurant, Mandaustraße.

Zuffenhausen. Sonntag, den 11. März, Vorm. 10½ Uhr, Lokal Hoffmann, Gartenstr. 4.

Zahlstelle Magdeburg.
Am Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr präzise, im Lokale des Herrn Müller, Tischlerfruchtstr. 22:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom Vergnügen. 2. Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes. [M. 1]
Am zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zahlstelle Stettin.
Am Dienstag, den 6. März, Abends 7½ Uhr präz.:
Mitglieder-Versammlung
im Lokale des Herrn Mühs, „Nemitzer Schlitzhaus“.
Da die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung auf der Tagesordnung steht, eruchen wir sämtliche Mitglieder, zu erscheinen. [90 &] Der Vorstand.
Der Zimmerer **Ednard Völkel** (Verbands-Nr. 46 034) wird ersucht, seine Verpflichtungen beim Gastwirth **Schauerte** in **Oberhausen** zu lösen. [M. 1,20] **Joh. Baumann**, Stöckmannstr. 38, 1. Et.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
Liefert seit 22 Jahren für Tausende Klassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Zigarren
ff. Qualität, empfehle allen Kameraden! Zum Verkauf am Bau und Blas liefert pro 100 Stück zu M. 4—, 4,50, 4,80, 5,—, 5,50, 5,75, 6,— usw. Nach auswärts franco unter Nachnahme.
H. Müllerstein, Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

Eigene Fabrik schwerer Arbeiter-Garderoben
* * * Unerreicht * * * Nur echt mit dieser Marke!
an Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt
M. Mosberg, Bielefeld
Direkter Versand ab Fabrik nach allen Plätzen!
Um die allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressire man stets genau:
M. Mosberg, Bielefeld.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Zahresinstitute nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 8 angenommen.)

Alt-Osternitz. Vereins- und Versammlungslokal bei Petrich Söh, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentralfrantentasse werden dort entgegengenommen.

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Schmalenstr. 86.

Altona-Osternitz. Joh. Förmann, „Zur Clausen“, Clausstr. 84.

Berlin C. August Sohn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandsabtheilungen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.

O. F. Wulfsch, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentralfrantentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.

SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrantentasse.

SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentralfrantentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

W. A. Waack, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrantentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.

N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrantentasse. Telefon Amt III, 8490.

N. F. Schumann, Kochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentralfrantentasse.

N. C. Kaack, Weidenburgerstr. 36. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.

O. P. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

S. F. Tolmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

Wohm. Herberge beim Gastwirth F. Junker, Schützenbahn 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralfrantentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendisch, Kleine Pölle 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentralfrantentasse: Dierstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentralfrantentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Veder Bismarckstr. 74.

— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Gohmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pöllastraße.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentralfrantentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 16. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Frantentasse.

Darmstadt. Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend der Regel, Mühlstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Bornstr. 6.

Dresden. Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentralfrantentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentralfrantentasse. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessroß, Schandauerstr. 40. Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Krause, Kottbudenstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alt. Ubrechtstraße.

Dall a. d. E. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streichert, Gasthof „In den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 86. Arbeitsnachweis bei Fr. Giumm, Glauchauerstr. 76.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Eberbrock, Hamburgerstraße 184, gegenüber der Glatzstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

O. Niemeyer, Dehnstraße 129 (südt. Wandsbeterstraße geheißen), 1. Etage. Vermittlung von Zimmervermietungen.

Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Mitten, Wandsbeter Chaussee 150. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

— Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

Hamburg-Hamm. Aug. Osbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Neuhof. Verkehrslokal E. Roff's, Albrechtsdamm 209. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams 1. Friedrichstr. 18.

Hamburg-Blsenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.

Hanover. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Bülsenhop, Erste Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahlabend, Mittags 1 Uhr, Zahlstellensammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentralfrantentasse entgegengenommen werden. Zahlstellensammler: Joseph Wörrie, Fabrikstr. 54.

Ikehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrke, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentralfrantentasse im Gohlthor bei G. Hoyer, Dufourstr. 86. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentralfrantentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentralfrantentasse bei Joseph Fritzsche, S-Meuditz, Seneferdstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Betler, Ecke der Weissenfeller- und Merseburgerstraße.

Löhntau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 86. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fletchbuerstr. 90, 1. Etage.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Tischlerfruchtstraße 22. Arbeitsnachweis R. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

Pankow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei Fr. Setteborn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klement, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentralfrantentasse bei Oskar Belling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentralfrantentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Dörflitz.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralfrantentasse bei Robert Seilmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Mähppul, Silberwiefe, Poststr. 24.

Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Viren“, Eßlingerstr. 17/19.

Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedemann, Reiberstieg, Vogelbüttendich 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischek, Vert. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Anzeigen.

Nachruf.
Am Donnerstag, den 22. Februar, starb nach kurzem Leiden unser werthter Kamerad
Johann Voss
im Alter von 62 Jahren. Er war ein treues Mitglied unserer Organisation.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Neumünster.
[M. 3,60]

Zahlstelle Potsdam.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Versammlungen am Zahlabend vom Sonnabend, den 24. Februar, ab im Lokale d. Herrn Glaser, Brauend. Kommunikation 16, stattfinden. [80 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Blebrich a. Rh.
Am Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr präzise, im Lokale „Zum Kaiser Adolph“:
Mitglieder-Versammlung.
Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da unsere Versammlungen nach dem letzten Beschl. nur alle vier Wochen stattfinden.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Burg.
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, den 11. März.
Berichtigung unserer Lohnzulage.
Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.
[80 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Wilhelmsburg.
[80 &] Sonntag, 4. März, Nachm. 4 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. Muster u. Preisfouant gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel
Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gegründet 1868. **Louis Mosberg, Bielefeld** mit der Wasserwaage. Eingetr. Schutzmarke.
für Maarer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Verj. franko g. Nach. Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gde.